



**Stadt Weißenfels
Rechnungsprüfungsamt**

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
der Stadt Weißenfels
für das Haushaltsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Verwaltungsstruktur 2012	1
1.2 Einwohnerzahlen der Stadt	2
1.3 Prüfauftrag	2
1.3.1 Inhalt der Prüfung	2
1.3.2 Bestandteile der Jahresrechnung und Prüfunterlagen	2
1.3.3 Bestätigung der Jahresrechnung 2011 - Entlastung des Oberbürgermeisters	3
2. Prüfergebnisse	3
2.1 Zusammenfassung	3
2.2 Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan 2012	4
2.3 Nachtragshaushaltssatzung 2012	5
2.4 Finanz – und Investitionsplanung	6
3. Haushaltsrechnung	6
3.1. Rechnungsergebnis	6
3.2. Veränderung der Solleinnahmen	7
4. Vergleich von Planung und Vollzug des Haushaltsplanes	8
4.1. Teilhaushalt – Verwaltungshaushalt	8
4.1.1. Gesamtergebnis zum 31.12.2012	8
4.1.2. Bedarfszuweisung	9
4.1.3. Haushaltswirtschaftliche Sperren	9
4.1.4. Personalkosten	14
4.1.5. Freiwillige Ausgaben	15
4.2. Teilhaushalt – Vermögenshaushalt	16
4.2.1. Rechnungsergebnis 2012	16
4.2.2. Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des VMH	17
4.2.3. Zu ausgewählten Ausgabearten des VMH 2012	19
4.2.3.1. Baumaßnahmen – Gesamtübersicht zur Planung 2012	19
4.2.3.2. Baumaßnahmen – Gesamtabrechnung	19
4.2.3.3. Förderprogramme städtebaulicher Denkmalschutz, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und der Stadtumbau Ost	19
4.2.3.4. Hoch – und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Straßenbeleuchtung der Stadt Weißenfels einschließlich der Ortschaften	20
4.3. Zuführung zum VMH	24
4.4. Über – und außerplanmäßige Ausgaben	24
4.4.1. Außer – und überplanmäßige Ausgaben VWH	24
4.4.2. Außer – und überplanmäßige Ausgaben im VMH	25
4.5. Haushaltsreste	25
4.5.1. Besonderheiten des Rechnungsjahres 2012	26
4.5.2. Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt	26
4.5.3. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	26
4.5.3.1. Abgänge	26
4.5.3.2. Neu gebildete HAR	27
4.6. Kassenreste	30

4.6.1.	Kasseneinnahmereste	30
4.6.2.	Kassenausgabereste	32
4.7.	Schuldenstand	33
4.8.	Belastungen durch die Zahlung der Abwasserumlage ZAW	33
4.9.	Finanzanlagen	33
4.10.	Rücklagen	33
4.11.	Bürgschaften	34
5.	Ausgewählte Prüfungen	34
5.1.	Finanzielle Abwicklung der Promenade	34
5.2.	Planung und Abrechnung der Wirtschaftspläne der Städtebauförderung	35
5.2.1.	Vorbemerkungen	35
5.2.2.	Gegenstand der Prüfung von Wirtschaftsplänen der Städtebauförderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	35
5.2.3.	Wirtschaftsplan 2012 zum Städtebaulichen Denkmalschutz	36
5.2.4.	Wirtschaftsplan 2012 für Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen	39
5.2.5.	Wirtschaftsplan 2012 für Soziale Stadt „Weißenfels-Mitte“	43
5.2.6.	Wirtschaftsplan 2012 des Stadtumbaus Ost - Stadtquartiersaufwertung Altstadt – Neustadt	46
5.3..	Überblick über die Durchführung von Fördermittelprüfungen	51
6.	Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	54
7.	Zusammenfassung des Prüfergebnisses	54

Anlagen

Anlage 1– Übersicht über freiwillige Aufgaben der Stadt Weißenfels

Anlage 2 – Mittelsperrungen

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AZV	Abwasser versorgungsverband
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ff.	folgende
GemHVO LSA	Gemeindehaushaltsverordnung Land Sachsen- Anhalt
GemKVO LSA	Gemeinekassenverordnung Land Sachsen- Anhalt
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen- Anhalt
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HH	Haushalt
HKR	Haushalt -, Kassen- und Rechnungswesen
i. V. m.	in Verbindung mit
K II	Konjunkturprogramm II
KAG LSA	Kommunale Abgabengesetz Land Sachsen – Anhalt
KAR	Kassenausgabereste

KER	Kasseneinnahmereste
KITA	Kindertagesstätte
LHO	Landeshaushaltsordnung
LF	Lohnfonds
Lt.	laut
NTHH	Nachtragshaushaltplan
o.a.	oben angeführt
OT	Ortsteile
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SEB	Sicherheitseinbehalt
Su	Summe
SWW	Stadtwerke Weißenfels
Tz.	Textzahl
u.a.	unter anderem
VbE	Vollbeschäftigtenkraft / Vollbeschäftigteneinheit
VE	Verpflichtungsermächtigungen
vergl.	vergleiche
v. g.	vorgenannte (r)
v. h.	von hundert
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WWV	Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung Weißenfels
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil

1. Allgemeines

1.1. Verwaltungsstruktur 2012

Die Verwaltung gliedert sich in den Bereich Oberbürgermeister und vier Fachbereiche:

Oberbürgermeister

Herr Robby Risch

Büro Oberbürgermeister
Zentraler Sitzungsdienst
Frau Dr. Ulrike Hoffmann

Gleichstellungs-, Behinderte- und
Seniorenbeauftragte
Frau Christina Hüttig

Personalrat
Frau Ute Topf

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Anke Fey

Wirtschaftsförderung / Bestandspflege

Herr Martin

Bauleitplanung
Herr Jähnel

Amt Finanzen
Frau Sigrid Zorn

Rechtsamt
Herr Peter Otto

Rechnungsprüfungsamt
Frau Sigrun Bruder

Fachbereich Kultur
und Zentrale Dienste
Herr Sven Hantscher

Fachbereich
Bürgerdienste
Herr Maik Trauer

Fachbereich
Technische Dienste
Herr Andreas Bischoff

Fachbereich
Städtische Dienste
Herr Volker Rakut

1.2. Einwohnerzahlen der Stadt nach Angaben des Statistischen Landesamtes:

31.12.1990	36.865
31.12.1991	35.644
31.12.1992	35.434
31.12.1993	35.482
31.12.1994	34.913
31.12.1995	34.676
31.12.1996	34.247
31.12.1997	33.830
31.12.1998	32.931
31.12.1999	32.457
31.12.2000	31.946
31.12.2001	31.310
31.12.2002	30.871
31.12.2003	30.330
31.12.2004	30.094
31.12.2005	29.866
31.12.2006	29.669
31.12.2007	29.140
31.12.2008	33.436
31.12.2009	34.089
31.12.2010	41.434
31.12.2011	40.841

1.3. Prüfauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt nach § 176 Abs. 1 Ziff. 1 GO LSA dem städtischen RPA als Pflichtaufgabe.

1.3.1. Inhalt der Prüfung

Nach § 177 GO LSA sind die Rechnungen mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

1.3.2. Bestandteile der Jahresrechnung und Prüfunterlagen

Die Jahresrechnung umfasst gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO LSA den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Entsprechend § 40 Abs. 2 GemHVO LSA sind der Jahresrechnung

1. eine Vermögensübersicht,
 2. eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
 3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
 4. ein Rechenschaftsbericht
- beizufügen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 datiert vom 13.06.2013. Das RPA bestätigt den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 mit Datum vom 05.07.2013.

Die Jahresrechnung enthält die Dokumentierung durch die Unterschrift des Oberbürgermeisters.

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde dem Oberbürgermeister am 22.04.2014 übergeben. Im Zeitraum vom 22.04.2014 bis zum 13.05.2014 hatte der Oberbürgermeister mit den zuständigen FachbereichsleiterInnen und Amtsleitern den Entwurf ausgewertet. Nach Ausräumung strittiger Standpunkte wurde dem Oberbürgermeister am 23.05.2014 der Schlussbericht übergeben. Auf der Grundlage des § 170 Abs.2 GO LSA legt nun der Oberbürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des RPA und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2012
- die Nachtragssatzung 2012
- der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- die Haushaltsrechnung VWH und VMH und der kassenmäßige Abschluss 2012
- ausgewählte Personenkonten 2012
- ausgewählte Sachkonten 2012
- die Kreditunterlagen 2012
- Originalbelege ausgewählter Haushaltsstellen 2012.

1.3.3. Bestätigung der Jahresrechnung 2011- Entlastung der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stellte in seiner Sitzung am 11.12.2013 das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 fest und erteilte dem Oberbürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA mit Beschluss- Nr. SR 637-53/2013 die Entlastung.

Der Beschluss wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.12.2013 angezeigt sowie im Weißenfelser Amtsblatt Nr. 1/2014 vom 24.01.2014 – Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Weißenfels - veröffentlicht.

2. Prüfergebnisse

2.1. Zusammenfassung

1. Die finanzielle Situation der Stadt im Rechnungsjahr 2012 wurde positiv durch die vom Land gewährte Bedarfszuweisung beeinflusst. Dadurch war der Abbau von Fehlbeträgen möglich.
2. Die per 31.12. 2012 ausgewiesenen Minderausgaben über die vom Oberbürgermeister verfügten Mittelsperren zeigen, dass Einsparpotentiale vorhanden sind und machen die Notwendigkeit einer realen Planung deutlich.
3. Die Analyse der finanziellen Mittel für Unterhaltung erfordert die Konzentration auf Schwerpunkte, z.B. die Straßenunterhaltung.
4. In der Haushaltsdurchführung des Rechnungsjahres 2012 im Planteil VMH konzentrierte sich das Hoch – und Tiefbauamt auf die Abarbeitung der HAR aus den vergangenen Jahren mit der Folge, dass die planmäßigen Mittel nicht vollständig abgearbeitet wurden und somit wiederum zu HAR im Folgejahr führen.

Auch die Städtebauförderung ist in einzelnen Programmen von einer massiven HAR – Bildung betroffen, wie die Beispiele der Förderprogramme „Denkmalschutz“ und „Soziale Stadt Mitte“ zeigen. So liegt der Abarbeitungsstand der für 2012 geplanten Mittel für beide Programme zwischen 40% und 42 %.

5. Die Überarbeitung der Ansätze des Planteils VMH mit dem Nachtragshaushalt wurde vielfach dazu genutzt, um finanzielle Mittel in das Folgejahr übertragen zu können. Das widerspricht dem Haushaltsgrundsatz der Kassenwirksamkeit.

6. Obgleich Änderungen in der Gewährung der Zuweisungen im Förderprogramm „Stadtumbau Ost Aufwertung Altstadt und Neustadt“ von der Stadt beantragt waren und die Zustimmung des Landes absehbar war, wurden die Zahlen nicht angepasst, was zur Folge hat, dass der Wirtschaftsplan für das betreffende Programm **in den Einnahmen** vom Stadtrat zu hoch beschlossen wurde.
7. Im Rechnungsjahr 2012 waren umfangreiche freiwillige Ausgaben von 4.323.700 € im Haushaltsplan veranschlagt, die mit 4.183.097,78 € abgerechnet waren. Eine Konzentration auf Schwerpunkte ist notwendig, um die sportlichen, kulturellen und touristischen Aktivitäten noch bezahlbar gestalten zu können.
8. Die Ausgaben für Personalaufwendungen sind entsprechend dem Stellenplan realer in den Plänen darzustellen.

2.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Nach § 158 Abs.1 GO LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Pflichtinhalte sind:

1. Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben
2. Festsetzung der Kreditermächtigung
3. Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
4. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
5. Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Entsprechend § 94 Abs. 1 GO LSA ist die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung zu beschließen, anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

Es wird bestätigt, dass bei der Aufstellung und dem Erlass der Haushaltssatzung die Bestimmungen der §§ 94 und 158 GO LSA (Haushaltssatzung – Kameralistik) beachtet wurden.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hatte in seiner Sitzung am 29.03.2012 gemäß § 94 Abs. 1 GO LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Beschluss - Nr. 402 – 33/2012 mehrheitlich beschlossen. Unter Beachtung des § 94 Abs. 2 GO LSA wurde die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt, die den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung mit Schriftstück vom 11.05.2012 zustimmte. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte nach § 94 Abs. 3 S.1 GO LSA im Weißenfelser Amtsblatt (Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Weißenfels) vom 22. Juni 2012 (Nr. 6).

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum von 2011 bis 2014 wurde im Stadtrat ebenfalls am 29.03.2012 beschlossen (Beschluss – Nr. 403 – 33/2012).

Die Haushaltssatzung für 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

Daten des Haushaltsplanes

Gesamthaushalt

Gesamteinnahmen	69.626.900 EURO
Gesamtausgaben	79.830.800 EURO

Fehlbedarf

10.203.900 EURO

davon entfallen

auf den Verwaltungshaushalt

Einnahmen	54.946.300 EURO
Ausgaben	65.150.200 EURO
Fehlbedarf	10.203.900 EURO

auf den Vermögenshaushalt	
Einnahmen	14.680.600 EURO
Ausgaben	14.680.600 EURO

Es waren keine Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der VE war auf 3.154.000 EURO festgesetzt worden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 16.000.000 EURO festgesetzt.

Mit Schriftstück vom 11.05.2012 hatte die Kommunalaufsicht folgende weitere Verfügungen getroffen:

eine Haushaltssperre nach § 29 GemHVO LSA in Höhe von 540.900 € für den VWH,

die Besetzung der ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes erst nach Abstimmung und schriftlicher Bestätigung des Personalentwicklungskonzeptes durch die Kommunalaufsichtsbehörde,

Überarbeitung und Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes entsprechend den gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte:

Darstellung des strukturellen Fehlbetrages für jedes Haushaltsjahr,

Nachweis der Deckung der bis zum 31.12.2010 entstandenen Fehlbeträge bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014,

Vorlage von Kalkulationen/Bedarfsberechnungen für kostenrechnende Einrichtungen der Kultur, Sport, der Dorfgemeinschaftshäuser, dem Markt und der Stadtwirtschaft,

Reduzierung der freiwilligen Leistungen falls der Haushaltsausgleich nicht erfolgt.

2.3. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hatte am 27.09.2012 eine Nachtragshaushaltssatzung (Beschluss Nr. 475 – 38/2012) und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Weißenfels 2011 bis 2014 Beschluss Nr. 476 – 38/2012 beschlossen.

Unter Beachtung des § 94 Abs. 2 GO LSA wurde die Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese stimmte den genehmigungspflichtigen Teilen der Nachtragshaushaltssatzung mit Schriftstück vom 09.11.2012 zu.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte nach § 94 Abs. 3 S.1 GO LSA im Weißenfelser Amtsblatt (Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Weißenfels) vom 21. Dezember 2012 (Nr.12).

Daten des Nachtragshaushaltsplanes

Gesamthaushalt	
Gesamteinnahmen	70.723.500 EURO
Gesamtausgaben	80.292.900 EURO

Fehlbedarf **9.569.400 EURO**

davon entfallen

auf den Verwaltungshaushalt

Einnahmen	56.376.900 EURO
Ausgaben	65.946.300 EURO
Fehlbedarf	9.569.400 EURO

auf den Vermögenshaushalt

Einnahmen	14.346.600 EURO
Ausgaben	14.346.600 EURO

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Kassenkredite haben sich gegenüber der Haushaltssatzung nicht verändert.

Die NTHH - Satzung enthält nicht alle zu berücksichtigenden Veränderungen, wie die Ausführungen zum Vergleich von Planung und Vollzug des Haushaltsplanes in der Textziffer 4. zeigen.

Darüber hinaus erfolgte eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

2.4. Finanz – und Investitionsplanung

Nach § 163 Abs. 1 GO ist die Stadt verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen, fortzuführen und dem Rat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Finanzplan und das diesem zugrunde liegende Investitionsprogramm wurden dem Stadtrat mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung bzw. zur Nachtragshaushaltssatzung vorgelegt

3. Haushaltsrechnung

3.1. Rechnungsergebnis

In der Jahresrechnung 2012 wurden im

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	im Umfang von	60.636.535,45 EURO
Ist – Einnahmen	im Umfang von	64.725.425,90 EURO
Rechnungsergebnis	im Umfang von	60.156.711,04 EURO

Sollausgaben	im Umfang von	60.119.726,82 EURO
Ist – Ausgaben	im Umfang von	71.150.131,39 EURO
Rechnungsergebnis	im Umfang von	60.156.711,04 EURO

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	im Umfang von	13.552.742,33 EURO
Ist – Einnahmen	im Umfang von	18.659.577,30 EURO
Rechnungsergebnis	im Umfang von	13.562.181,81 EURO

Sollausgaben	im Umfang von	11.315.783,51 EURO
Ist – Ausgaben	im Umfang von	15.814.349,87 EURO
Rechnungsergebnis nachgewiesen.	im Umfang von	13.562.181,81 EURO

Die Solleinnahmen und Sollausgaben enthalten die Beträge, die aufgrund von Bescheiden, Rechnungen u. ä. im laufenden Haushaltsjahr vereinnahmt bzw. verausgabt werden sollen.

Im Rechnungsergebnis werden neben den Beträgen aus Solleinnahmen und Sollausgaben zusätzlich Abgänge aus Haushaltseinnahme – und Haushaltsausgaberesten der **Vorjahre** sowie Kasseneinnahme – und Kassenausgaberesten **der Vorjahre** und die **neu gebildeten Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste** erfasst. Dadurch ergeben sich die unterschiedlichen Beträge in obiger Übersicht.

3.2. Veränderung der Solleinnahmen

Zum Soll gestellte Einnahmen können wieder in Abgang gebucht werden, wenn dazu Ermächtigungsgrundlagen berechtigen. Solche Ermächtigungsgrundlagen sind z. B. § 33 Abs.2 und 3 Gem HVO LSA und die AO i. v. m. § 12 KAG LSA für öffentliche Abgaben. Nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen können finanzielle Ansprüche unter bestimmten Voraussetzungen niedergeschlagen bzw. erlassen werden. Darüber hinaus können Buchungsfehler bzw. fehlerhafte Berechnungen zu Abgängen führen. Sie können sowohl das laufende als auch die vorangegangenen Jahre betreffen.

Bezugsbasis für die Vorjahre sind dann die in der Jahresrechnung ausgewiesenen KER. Deren Korrekturen durch Niederschlagungen oder Erlasse bzw. aufgrund anderer Umstände werden in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen. In jedem Fall muss eine Annahme – Abgabe – Anordnung der mittelbewirtschafteten Stelle vorliegen, weil infolge der Trennung von Anordnungen – und Ausführungsgeschäft die Stadtkasse nicht eigenmächtig Beträge für KER aus Vorjahren beseitigen kann.

Abgänge des laufenden Jahres werden als Korrekturen der zum Soll gestellten Beträge gebucht und nicht gesondert in der Jahresrechnung ausgewiesen. In diesen Fällen ist sorgfältig abzuwägen, weil ein im Soll veranschlagter, aber im IST nicht eingegangener Betrag *ergebnisverbessernd* wirkt. Diese Restebereinigung kann für jeden KER gesondert durchgeführt werden.

Für größere Gemeinden wird eine pauschale Restebereinigung empfohlen. Das bedeutet die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen aufgrund von Einschätzungen bzw. schriftlichen Unterlagen.

An die Stelle eines Pauschalbetrages für die Gesamtsumme aller Reste können auch mehrere Pauschalbeträge für die einzelnen Einnahmegruppen treten (z. B. einzelne Steuerarten). Der Vorteil besteht darin, dass Sollkorrekturen von Solleinnahmen, mit deren Eingang nicht gerechnet wurde, jedoch aus rechtlichen oder zeitlichen Gründen noch keine Niederschlagungen erfolgten, vorgenommen werden konnten.

Die Stadt Weißenfels hat neben der Restebereinigung für jeden KER auch von diesem vorgenannten Verfahren (Restebereinigung von einzelnen Einnahmegruppen) Gebrauch gemacht.

Sollkorrekturen, Abgänge und die pauschale Restebereinigung sind sorgfältig vorzunehmen, weil zum Soll gestellte, aber nicht eingegangene Beträge zu einer **Verminderung des Fehlbetrages im VWH** führen, die aber kassenmäßig nicht gedeckt sind und zu Liquiditätsschwierigkeiten führen können.

nicht zum Soll gestellte, aber tatsächlich eingegangene Beträge zur **Erhöhung des Fehlbetrages** führen.

Die im Rechnungsjahr 2012 vorgenommenen **Abgänge auf KER aus Vorjahren** für den Teilhaushalt VWH entnehmen Sie nachfolgender Übersicht:

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichung zwischen den Abgang lt. Dokumentation und dem im Sachbuch nachgewiesenen Abgang auf die Hinzurechnung bzw. den Abzug der bereits erfolgten Pauschalbereinigung zurückzuführen ist.

Epl	Bezeich-	KER aus	Abgang lt.	Abgang	Abgang lt
------------	-----------------	----------------	-------------------	---------------	------------------

nung	Vorjahren	Pauschal bereinigung	lt. Dokumentat i. d. Jahres- rechnung	Sachbuch
0 Gem. Organe	480.368,56	20.885,00	60.985,60	81.870,60
1 Ordng/FFW	76.412,42	0,00	17.190,07	17.190,07
2 Schulen	10.195,18	1.800,00	8.267,43	10.067,43
3 Kultur	10.175,98	0,00	789,86	789,86
4 Soziales	147.276,51	0,00	15.705,06	15.705,06
5 Jugend+Sport	206,78	0,00	0,00	0,00
6 Bauwesen	276.732,93	3.314,73	200.756,17	204.070,90
7 Spez.Einr	25.387,96	0,00	8.366,41	8.366,41
8 Allg. Grundv.	124.774,88	0,00	32.414,85	32.414,85
9 Finanzwirtsch.	10.529.826,72	110.251,11	135.348,96	245.600,07
Summe	11.681.357,92	136.250,84	479.824,41	616.075,25

Die im Rechnungsjahr 2011 in den Einzelplänen 0; 2; 6 und 9 vorgenommenen Pauschalbereinigungen von 136.250,84 € haben nicht ausgereicht, sodass weitere Ausbuchungen im Rechnungsjahr 2012 von 479.824,41 € notwendig wurden. Lediglich im Einzelplan 8 waren die Pauschalbereinigungen nicht in dem vorgesehenen Umfang notwendig. In den anderen Einzelplänen waren im Laufe des Rechnungsjahres 2012 aufgrund Ermächtigungen Ausbuchungen angefallen, was letztendlich zu Gesamtabgängen von 616.075,25 € führte.

4. Vergleich von Planung und Vollzug des Haushaltsplanes

Die Festsetzung des Haushaltsplanes obliegt nach der GO LSA dem Stadtrat.

Als wichtige Kontrolle und wesentliche Ergänzung dieser Haushaltsplanung, gerade auch durch die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, ist die Feststellung der Jahresrechnung anzusehen. Es wird ersichtlich, ob und inwieweit die Haushaltsplanung als Steuerung der Finanzen funktionierte.

Die Haushaltsplanung 2012 wird daher dem Haushaltsvollzug gegenüber gestellt.

Per 31.12.2012 wurde folgendes Ergebnis im Vergleich zum Haushalts – und Nachtragshaushaltsplan erreicht:

Gesamthaushalt

alle Angaben
in EURO

	RE 31.12.2012	HH-Planung	NTHH- Planung	Abweichungen im Vergleich zur HH-Planung	NTHH- Planung
Gesamteinnahmen	73.718.892,85	69.626.900	70.723.500	4.091.992,85	2.995.392,85
Gesamtausgaben	73.718.892,85	79.830.800	80.292.900	6.111.907,15	6.574.007,15
Überschuss (strukturell)					
Fehlbetrag (strukturell)	0,00	813.400	178.900		
Fehlbetrag insgesamt	4.770.206,93	10.203.900	9.569.400		

4.1. Teilhaushalt – Verwaltungshaushalt-

4.1.1. Gesamtergebnis zum 31.12.2012

	RE 31.12.2012	HH-Planung	NTHH- Planung	alle Angaben in EURO Abweichungen im Vergleich zur HH-Planung	NTHH- Planung
Einnahmen	60.156.711,04	54.946.300	56.376.900	5.210.411,04	3.779.811,04

Ausgaben	60.156.711,04	65.150.200	65.946.300	4.993.488,96	5.789.588,96
Überschuss (strukturell)	0,00	0	0		
Fehlbetrag (strukturell)	0,00	813.400	178.900		
Fehlbetrag (kumulativ)	4.770.206,93	10.203.900	9.569.400		

Gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung werden in den Einnahmen Mehreinnahmen im Umfang von 3.779.811,04 € nachgewiesen. Davon sind 311.899,91 € auf die inneren Verrechnungen zurückzuführen. Unter Abzug dieser verbleiben Mehreinnahmen von 3.467.911,13 €. Diese resultieren mit
2.158.870,00 € aus Bedarfszuweisung des LSA
1.144.362,83 € aus Gewerbesteuern,
22.292,57 € aus anderen Steuern,
191.459,22 € aus Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern,
Der Haushalt 2012 wurde maßgeblich durch die Bedarfszuweisung des Landes Sachsen - Anhalt beeinflusst, aber auch durch die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

4.1.2 Bedarfszuweisung

Mit Bewilligungsbescheid des Finanzministers des Landes Sachsen – Anhalt vom 13.11.2012 wurde der Stadt Weißenfels aus dem Ausgleichstock gem. § 17 FAG LSA eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.158.870,00 € zum Ausgleich der Soll - Fehlbeträge des VWH 2003 bis 2009 mit einer Deckungsquote von 45% gewährt.

Aus dem Bewilligungsbescheid geht hervor, dass die höchstmögliche Deckungsquote von 90 % um die Hälfte gekürzt wurde. Als Begründung wurde angeführt, dass die Stadt Weißenfels über die bisherigen Konsolidierungsbemühungen hinaus noch über umfangreiches Konsolidierungspotential verfügen würde. Deshalb wäre die Bewilligung einer höheren Deckungsquote nicht vertretbar.

Die Fehlbeträge aus 2005 und 2009 unterschreiten die Bagatellgrenze von 5% der Solleinnahmen des VWH. Gemäß Ziffer 2.2 Satz4 des RdErl. des MF vom 03.05.2011 – 27.10611 wird davon ausgegangen, dass soweit ein Fehlbetrag weniger als 5 % der Gesamtsoll- Einnahmen des jeweiligen Teilhaushalts beträgt, dessen Abdeckung aus eigener Kraft möglich und zumutbar ist. Aufgrund des Auftretens von weiteren Fehlbeträgen in den Folgejahren wurden diese in dem Gesamtfehlbetrag berücksichtigt. Der Bewilligungsbescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen. So ist die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen. Dabei sind alle Ausgaben und hier insbesondere die Zuschüsse für die freiwilligen Aufgaben auf ihre absolute Notwendigkeit zu überprüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Es sind die Personalkosten zu senken und der Kostendeckungsgrad in den Einrichtungen zu erhöhen. Bei den Realsteuerhebesätzen ist eine Anhebung mindestens auf den Landesdurchschnitt anzustreben.

4.1.3. Haushaltswirtschaftliche Sperren

Ausgabeseitig hat die von der Kommunalaufsicht geforderte und vom Oberbürgermeister verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO LSA letztendlich zwar zu einem sparsamen Mitteleinsatz geführt. Es ist notwendig, bereits in der Phase der Planung die Ansätze realer einzuschätzen. So wurden einerseits bestimmter Ausgabeansätze zu hoch veranschlagt, während andererseits Ansätze für andere Ausgaben nicht ausreichen.

In Durchsetzung der von der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des **Haushaltsplanes** verfügten Mittelsperre von 540.900 € hat der Oberbürgermeister diese angeordnet. Es wurden in allen Bereichen der Verwaltung folgende Mittel in den Gruppierungen

50 – Unterhaltung –	113.600,00 €
52 – Geräte u. Ausstattungsgegenstände--	50.829,15 €
54 – Heizung, Reinigung, Wasser...	127.918,42 €
56,57-63 s. Erläuterung S.13 d. Berichts	148.147,75 €
64,65,66 s. Erläuterung S.12 d. Berichts	56.584,00 €

67	45.000,00 €
zusammen	542.079,32 € gesperrt.

Mit der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung wurden diese Sperrungen bis auf die Ausgaben in der Gruppierung 54 und 56,57-63 wieder aufgehoben
Im Nachtragshaushaltsplan wurden die Positionen in den Gruppierungen

50	95.400 €	und gegenüber der HH-Sperre um 209.000,00 € erhöht,
52	83.200 €	um 134.029,15 € erhöht,
54	131.000 €	um 3.081,58 € gesenkt,
56,57-63	7.900 €	um 140.247,75 € gesenkt,
64,65,66	100.900 €	um 157.484,00 € erhöht.
67	57.200 €	um 102.200,00 € erhöht.

Im Schriftstück zur Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung vom 09.11.2012 hat die Kommunalaufsicht an der Sperrung von 540.900 € festgehalten.

Der Oberbürgermeister verfügte folgende Mittelsperren in den Gruppierungen

50	62.450,17 €
52	31.961,56 €
54	18.833,95 €
56,57-63	53.925,60 €
64,65,66	52.330,89 €
67	0,00 €
zusammen	219.502,17 €

Die Einsparungen zum 31.12.2012 betragen tatsächlich in der Gruppierung

50	130.493,68 €
52	88.808,38 €
54	119.358,40 €
56,57-63	295.782,90 €
64,65,66	116.274,46 €
67	150.735,02 €(ohne innere Verrechnungen)
zusammen	901.452,85 €

Zusammenfassende Auswertung

Ausgabeseitig wurde der Haushaltsplanansatz von 65.150.200 € im Umfang von 542.079,32 € gesperrt, sodass 64.608.120,68 € zur Verfügung standen. Mit dem Nachtragshaushaltsplan wurden die Ausgaben auf 65.946.300 € festgelegt und somit um 796.100 € im Vergleich zur Haushaltsplanung und sogar um 1.338.179,32 € im Vergleich zur vom Oberbürgermeister verfügten Haushaltssperre erhöht. Nunmehr belegte der Oberbürgermeister die mit dem Nachtrag beschlossenen erhöhten Ausgaben des VWH mit einer erneuten Haushaltssperre allerdings nur mit 219.502,17 € und ist damit einer Forderung der Kommunalaufsicht nur teilweise nachgekommen. Die Kommunalaufsicht hatte an einen Sperrbetrag von 540.900 € festgehalten. Das Rechnungsergebnis per Jahresschluss zeigt, dass die Forderung der Kommunalaufsicht zu erfüllen gewesen wäre.

Nach erfolgter Sperrung durch den Oberbürgermeister standen für das Rechnungsjahr finanzielle Mittel von 65.726.797,83 € zur Verfügung. Per 31.12.2012 wurde ein Rechnungsergebnis von 60.156.711,04 € nachgewiesen. Dieses liegt mit 5.789.588,96 € unter dem im Nachtragshaushaltsplan veranschlagten finanziellen Mitteln. Eine Ursache ist auf die Minderausgaben der o.g. Gruppierungen im Umfang von 901.452,85 € zurückzuführen. Im Einzelnen sind die verfügbaren Mittelsperren, deren Durchsetzung und das zum Jahresschluss erzielte Rechnungsergebnis in der Anlage 1 dargestellt.

Zu den einzelnen Ausgabegruppen und Bereichen:

Gruppe 50,51 (Anlage 2, Tabelle 2)

Zur Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen standen 1.845.900 € zur Verfügung, die mit 1.715.406,32 € in Anspruch genommen worden.

Die Minderausgaben konzentrieren sich auf

Verwaltungsgebäude mit 56.881,46 €

Schulen mit 52.860,15 €

KITA mit 34.016,48 €

Diese reduzieren sich durch Mehrausgaben in der

Straßenunterhaltung mit 54.508,44 €

Grundstücksunterhaltung mit 8.260,25 €

Gebäudeunterhaltung der Feuerwehr mit 11.062,36 €.

Verwaltungsgebäude

Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen das Rathaus mit 41.191,12 € und das Verwaltungsgebäude in der Ortschaft Großkorbetha mit 13.209,77 €.

Die im Nachtrag mit 14.000 € erhöhten Mittel für die Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes in Großkorbetha wurden somit lediglich mit 790,23 € in Anspruch genommen.

Der im Haushaltplan veranschlagte Betrag für das Rathaus wurde mit dem Nachtrag reduziert.

Dennoch sind die veranschlagten 150.800 € nicht benötigt worden, wie die Inanspruchnahme von 93.918,54 € zeigt.

Grundschulen

Die mit 52.860,15 € ausgewiesenen Minderausgaben für die Schulgebäude betreffen die Herderschule. Auch in diesen Fall waren die Gelder im Nachtragshaushalt geringfügig reduziert worden.

Kindertagesstätten

Die für Unterhaltungsmaßnahmen in den KITA veranschlagten Mittel wurden mit 19.083,06 € nicht in Anspruch genommen. Die Minderausgaben betreffen die KITA „Haus unserer Kinder“ in der Stadt Weißenfels, „Mischka“ in der Ortschaft Langendorf, „Sonnenkäfer“ in der Ortschaft Uichteritz, „Strohbar“ in der Ortschaft Leißling, „Kleine Riesen“ in der Ortschaft Burgwerben, „Zwergenhaus am Park“ in der Ortschaft Schkortleben, „Haus Sonnenschein“ in der Ortschaft Großkorbetha, „Glashütte“ in der Ortschaft Wengelsdorf, „Regenbogen“ in der Ortschaft Tagewerben sowie den Hort in der Ortschaft Großkorbetha.

Geringfügige Minderausgaben werden in folgenden Grundstücken nachgewiesen:

Galerie – und Vereinshaus von 1.417,32 € = 50% der veranschlagten Gelder,

Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften Markwerben, Uichteritz, Burgwerben, Kriechau, Schkortleben, Kleinkorbetha, Tagewerben, Pettstädt von 5.876,99 € = 18,14 % der veranschlagten Gelder.

Unterhaltung der Sportstätten 7.396,27 € entspricht rd. 3% der veranschlagten Gelder

Zur Unterhaltung der Friedhöfe sind 114.600 € eingestellt worden, die mit 85,44 % in Anspruch genommen wurden. Daraus ergeben sich Minderausgaben von 16.690,01 €.

Die zuständige Abteilungsleiterin des Hochbauamtes erklärte dazu, dass gerade in diesem Haushaltsjahr personelle Engpässe bestanden. Die mit der Unterhaltung beauftragte Sachbearbeiterin war längere Zeit erkrankt und eine weitere nahm die Ruhephase der Alterszeit in Anspruch. Letztendlich fand ein personeller Wechsel statt, wobei eine Einarbeitungszeit zugestanden werden musste.

Straßenwesen

Für die Straßenunterhaltung waren 554.200 € veranschlagt(entspricht rd. 30 % der gesamten geplanten Mittel für die Unterhaltung), die mit 608.708,44 € in Anspruch genommen wurden (entspricht 35,5 % der gesamten verausgabten Mittel für die Unterhaltung). Wird berücksichtigt, dass geringfügige Minderausgaben im Umfang von 18.669,51 € bei den Unterhaltungen der

Verkehrssicherungsanlagen und der Straßenbeleuchtung nachgewiesen werden, ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 35.838,93 €.

Gemeindestraßen Weißenfels mit 64.434,22 €

Langendorf mit 10.626,67 €

Großkorbetha mit 6.600,22 €

Wengelsdorf mit 6.810,88 € (Gefahrenabwehr Brücke)

Die Mehrausgaben bei der Straßenunterhaltung der Kernstadt Weißenfels sind auf die Kürzung der für Straßenunterhaltung veranschlagten Mittel in der Nachtragshaushaltsplanung zurückzuführen. Der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz wurde um 14.000 € gekürzt, dennoch wurde der Ansatz überschritten, sodass überplanmäßige Mittel im Umfang von 46.435,00 € notwendig wurden. Diese haben nicht ausgereicht.

In der Ortschaft Langendorf haben die veranschlagten finanziellen Mittel von 40.000 € nicht einmal zur Finanzierung der Deckensanierung des Verbindungsweges zwischen Salzstraße und Friedhofsweg ausgereicht. Dafür wurden 43.079,83 € notwendig.

Gruppe 52 (Anlage 2, Tabelle 2)

In der Gruppierung 52 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – sind mit dem Nachtragshaushaltsplan 873.700 € veranschlagt und somit gegenüber der Haushaltsplanung um 83.200 € erhöht, die mit 784.891,62 € in Anspruch genommen wurden. Das Ergebnis zeigt, dass die Erhöhung nicht benötigt wurde, weil per Jahresschluss Minderausgaben von 88.808,38 € nachgewiesen wurden. Der Oberbürgermeister hatte den Nachtrag mit 31.961,56 € gesperrt.

Minderausgaben entfallen auf

Gymnasium Großkorbetha mit 27.765,30 €,

Verwaltungen 21.126,94 €

Schulen 17.869,08 €

KITA 19.841,06 €

Gruppe 54 – Heizung, Elektroenergie, Wasser, Abwasser (Anlage 2, Tabelle 4)

Gegenüber dem Haushaltsplan wurde der Nachtragshaushaltsplan in den Ausgabearten bereits um 6,6 % = 131.100 € gekürzt. Damit war der Ansatz noch unter den gesperrten Mitteln geblieben. Es standen nunmehr 1.858.300 € zur Verfügung, die mit 1.738.941,60 € verausgabt wurden. Die per Jahresschluss ausgewiesenen Minderausgaben von 119.358,40 € = 6,4% machen deutlich, dass die Reduzierung nicht ausgereicht hat.

Die Minderausgaben entfallen auf

Reinigung

Im Nachtragshaushaltsplan waren 563.000 € veranschlagt worden, die per 31.12.2012 mit 483.860,70 € in Anspruch genommen wurden. Somit wird eine Einsparung von 78.135,19 € = rd.14% der veranschlagten Mittel nachgewiesen, die z. B. auf folgende Bereiche entfällt:

Verwaltungsgebäude mit 24.045,48 €

KITA mit 19.545,79 €

Wohngebäude mit 16.267,20 €, davon werden 13.643,16 € für das Gebäude des Gymnasiums Großkorbethas nachgewiesen. Das sich im Bau befindliche Gebäude des Gymnasiums in der Ortschaft Großkorbetha wurde im VWH nicht den Schulen sondern den Wohngebäuden zugeordnet.

Schulen mit 8.313,42 €

Elektroenergie

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wurden die veranschlagten Mittel im Vergleich zur Haushaltsplanung geringfügig auf 349.600 € reduziert. Per 31.12.2012 wurden 334.099,59 € ausgewiesen, sodass sich eine Einsparung von **15.500,41 €** errechnet.

Diese wird in den Bereichen

Markt; Dorfgemeinschaftshäuser mit 7.510,97 €

Wohngebäuden mit 2.237,00 €

Verwaltungsgebäuden mit 5.221,52 €

und geringfügig in den KITA, Schulen und im Museum mit insgesamt 4.010,07 € nachgewiesen.

Wasser, Abwasser

In dieser Ausgabegruppe wurden im Nachtragshaushaltsplan die veranschlagten Mittel auf 152.400 € im Vergleich zum Haushaltsplan gesenkt. Die Erfüllung zum 31.12.2012 mit 144.507,15 € zeigt, dass weitere Möglichkeiten zur Einsparung (7.892,85 € = 5%) bestanden. Die Einsparung verteilt sich auf alle Bereiche.

Sonstige Bewirtschaftungskosten

Auch in dieser Ausgabegruppe waren die Ausgaben im Vergleich zur Haushaltsplanung geringfügig um 5.900 € auf 247.000 € reduziert worden. Per 31.12.2012 ergab sich eine Einsparung von 19.867,76 € = 8% (227.132,24 € zum 31.12.2012).

darunter

bei Gebäuden 15.467,95 €

Verwaltungsgebäude 3.873,46 €

KITA 4.416,74 €

Mit den Minderausgaben werden auch Überschreitungen anderer Ansätze abgedeckt, wie z. B. die Reinigung der Buswarteallen.

Gruppierung 64;65;66 –Geschäftsausgaben, Dienstreisekosten, Mitgliedsbeiträge (Anlage 2, Tabelle 3)

Der Haushaltsplan hatte Ausgaben im Umfang von 1.165.800 € ausgewiesen, die mit dem Nachtragshaushaltsplan um 100.900 € auf 1.266.700 € erhöht wurden. Zum 31.12.2012 wurden Minderausgaben in dieser Gruppierung von 116.442,19 € ausgewiesen.

Die Erhöhungen und die Minderausgaben verteilen sich wie folgt in den einzelnen Gruppierungen: Hauptgruppe 65

In dieser Gruppe waren die Ausgaben um 98.800 € gegenüber dem Haushaltsplan im Nachtragshaushaltsplan erhöht worden. Im Gegensatz dazu werden zum 31.12.2012 Minderausgaben von 100.743,27 € = 14% der Gesamtausgaben in dieser Gruppe ausgewiesen.

Diese betreffen

Geschäftsausgaben im Umfang von 51.670,55 € = 7,4 %

Dienstreisen im Umfang von 12.335,51 € = 56%

Sonstige Geschäftsausgaben von 36.737,21 € = 3,7%

Steuern (Grundsteuer, Umsatzsteuer), Versicherungen, Schadensfälle von 14.818,38 € = 5,2 %

Gruppe 64

Die Minderausgabe von 14.982,11 € zum 31.12.2012 zeigt, dass die mit dem Nachtragshaushaltsplan vorgenommene Erhöhung von 4.800 € nicht gerechtfertigt war.

Gruppen 56,57/63 – (Anlage 2, Tabelle 5)

In diesen Hauptgruppen wird eine Vielzahl von Ausgabearten nachgewiesen, wie folgende Aufzählung zeigt:

Aus – und Fortbildung, Dienst – und Schutzbekleidung (56),

Medikamente, Verbrauchsmittel, Verpflegung durch Dritte, Frühstück/Vesper (57),

Repräsentationen des Oberbürgermeisters, des Stadtrates sowie der Ortsbürgermeister in den Ortschaften, für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Weißenfels und den Ortschaften sowie in den KITA und für die Märkte (58)

Öffentlichkeitsarbeit, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Projekte in den Grundschulen (59),

Ausgaben für Planungen (61),

Honorare und ähnliche Vergütungen, Verwaltergebühr an die WVV GmbH, Prüferingenieure und Seniorenbetreuung (63)

Diese o.g. Ausgabearten sind im Nachtragshaushaltsplan geringfügig um 7.800 € = 0,3 % des Haushaltsplanansatzes verringert worden. Tatsächlich werden zum Jahresschluss Minderausgaben von **295.782,90 = 13,3 %** € ausgewiesen.

Zu den Ausgaben in den jeweiligen Hauptgruppen:

Trotz bereits erfolgter Kürzung der Haushaltsplanansätze in den Hauptgruppen 56 bis 59 um 101.400 € mit dem Nachtragshaushaltsplan wurden zum Jahresschluss weitere Minderausgaben von 43.156,83 € ausgewiesen. Das betrifft

Repräsentationen des Oberbürgermeister sowie der Ortsbürgermeister, Ausgaben für Kulturveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit mit 27.345,29 €

Aus – und Fortbildung mit 3.398,70 €,

Verbrauchsmittel mit 9.790,71 €,

Ausgaben Verpflegung Dritter sowie Frühstück / Vesper mit 3.422,92 €

In der Hauptgruppe 60 bis 63 wurden die Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan um 93.500 € erhöht. Zum Jahresschluss wurden insgesamt 252.626,23 € Minderausgaben ausgewiesen. Das betrifft mit 141.077,36 € nicht benötigten Ausgaben zur Durchführung baubehördlicher Maßnahmen in der Bauordnung sowie Minderausgaben der Ausgaben zur allgemeinen Planung mit 65.194,32 €.

Die finanziellen Mittel dieser Ausgabehaushaltsstelle werden bereits seit Jahren zu hoch geplant. Die Ausgaben sind im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Erstattungen von Ausgaben des VWH von privaten Unternehmen zu betrachten, weil die Ausgaben für baubehördliche Maßnahmen auf den betreffenden Bürger umgelegt werden müssen. Fallen keine Ausgaben an, können diese auch nicht umgelegt und somit keine Einnahmen erzielt werden. Folglich wurde auch die Einnahmehaushaltsstelle zu hoch veranschlagt.

Aufgabe muss sein, in den angesprochenen Haushaltsstellen bzw. künftigen Kostenstellen eine realistische Planung vorzunehmen.

Der Restbetrag entfällt im Wesentlichen auf Honorarzahungen bzw. Ausgaben für Leistungsvergütung gegenüber Unternehmen bzw. Honorare (Hauptgruppe. 63)

Auf diese Hauptgruppe entfällt der größte Teil der Gesamterhöhung in der Gruppe 60 bis 63 gegenüber dem Haushaltsplan mit 67.000 €. Per Jahresschluss wurden Minderausgaben von 48.812,15 € ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen den Fremdenverkehrsverein mit 17.695,00 € und das Museum mit 12.939,85 €.

4.1.4. Personalkosten

Mit dem Haushaltsplan waren Lohnfondsmittel im Umfang von 19.454.200 € veranschlagt worden, die mit dem Nachtragshaushaltsplan um 394.900 € auf 19.849.100 € erhöht wurden. Per 31.12.2012 wurde ein Rechnungsergebnis im Umfang von 19.937.983,56 € ausgewiesen. Damit wurden die bereits korrigierten veranschlagten Mittel um weitere 88.883,56 € überschritten. Die Planung der Mittel des Lohnfonds erfolgt in den einzelnen Fachbereichen, Ämtern sowie zugeordneten Einrichtungen mit unterschiedlicher Realität. Das zeigt folgendes Beispiel: Die zahlenmäßig größte Überschreitung der Lohnfondsmittel besteht im Bauhof der Stadtwirtschaft mit 213.013,62 €. Im Stellenplan der Stadt Weißenfels sind für das Haushaltsjahr 2012 28,6 Vollzeitstellen ausgewiesen. Damit sind in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr die Stellen um

5,925 Stellen angestiegen. Zumindest mit dem Nachtragshaushaltsplan hätte eine auch eine realere Planung der dazugehörigen Personalausgaben erfolgen müssen. Das Beispiel zeigt auch, dass in anderen Bereichen noch finanzielle Mittel übrig waren, weil die Gesamtüberschreitung der Personalkosten in der Stadtverwaltung eben nicht 213.013,62 € beträgt, sondern 88.883,56 €.

Bereich Kultur

Die Personalkosten wurden im Kulturbereich mit 11.945,38 € überschritten. Das betrifft das Museum mit 12.701,94 € und die Stadtbibliothek mit 6.914,88 €. Dagegen wurden die Personalkosten in der Kulturverwaltung mit 7.671,44 € unterschritten.

Empfehlung: In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters sind im Einzelnen die Ursachen der Lohnfondsüberschreitung in den genannten Bereichen darzustellen.

4.1.5. Freiwillige Ausgaben

Im Haushaltsplan der Stadt Weißenfels wurden sogenannte freiwillige Ausgaben im Umfang von 4.219.200 € ausgewiesen, die mit dem Nachtragshaushaltsplan um 113.900 € auf 4.323.700 € erhöht worden waren. Per 31.12.2012 wurde ein Rechnungsergebnis von 4.183.097,78 € ausgewiesen, sodass sich Minderausgaben im Umfang von 140.602,22 € ergeben. Damit sind die Ausgaben noch unter der Veranschlagung im Haushaltsplan geblieben, sodass die Erhöhung im Umfang von 113.000 € nicht gerechtfertigt erscheint.

Die einzelnen Positionen sind in der Anlage 1 Tabellen 1-4 dargestellt.

Für Zuschüsse für Kultur und Tourismus waren im Haushaltsplan 1.352.700 € veranschlagt, die mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 1.389.800 € erhöht worden sind. Abgerechnet im Rechnungsjahr 2011 wurden 1.331.608,99 €, sodass die Minderausgaben 58.191,01 € betragen.

Die Zuschüsse für die kulturellen Einrichtungen betragen 958.598,98 € und für die Kulturverwaltung wurden 132.241,98 € verausgabt. Von den Gesamtkosten für die Kulturverwaltung (132.241,98 €) entfallen 108.928,56 € auf die Personalkosten des Kulturamtes.

Im Einzelnen haben das Museum einschließlich des Geleitshauses 318.170,83 € und Stadtbibliothek 266.828,15 € als städtische Einrichtungen einen finanzieller Zuschuss (zusammen 584.998,98 €) erhalten. Dem Heimatnaturgarten wurden 240.000 € und dem Heinrich – Schütz – Haus 133.600 € gewährt. Diese Einrichtungen werden von einer gGmbH bzw. von einem Verein betrieben. Eine weitere kulturelle Einrichtung – das Kulturhaus – wurde dem städtischen Eigenbetrieb zugeordnet. Der Ausgleich des Defizits erfolgt über die Zahlung des Zuschusses an den städtischen Eigenbetrieb.

Die Zuschüsse für Sport betragen im Rechnungsjahr 2012 insgesamt 1.320.342,42 €. Der mit dem Nachtragshaushalt um 191.400 € auf 1.321.900 € erhöhte Ansatz wurde mit 1.557,58 € unterschritten. Dies ist auf Einsparungen in der Sportförderung im Umfang von 1.790 € sowie im geringfügigen Umfang auf den Zuschussbedarf des städtischen Eigenbetriebes zurückzuführen. Auf den städtischen Eigenbetrieb entfallen im Rechnungsjahr 2012 finanzielle Mittel von 1.313.832,42 €.

Der Zuschussbedarf für die Friedhöfe in der Stadt Weißenfels und in den Ortschaften wurde im Nachtragshaushaltsplan auf 519.000 € erhöht. Zum 31.12.2012 wurden 389.238,67 € in Anspruch genommen, sodass die Minderausgaben 129.761,33 € betragen. Während in 7 Ortschaften der Zuschussbedarf zum Teil erheblich überschritten wurde, sind die Einsparungen insbesondere in den Ausgaben für den Friedhof der Stadt Weißenfels nachgewiesen, und zwar mit 154.234,04 €. Im Schlussbericht über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 vom 15.07.2013 ist zum Friedhof der Stadt Weißenfels über einen hohen Finanzbedarf an Unterhaltung berichtet worden.

Empfehlung: Unter Berücksichtigung dieses Fakttes sind die Minderausgaben zu analysieren und das Ergebnis in der Stellungnahme des Oberbürgermeisters darzulegen.

Kulturamt

Im Einzelplan des Kulturamtes werden Zuweisungen zur Vereinsförderung von 26.800 € ausgewiesen. In der Haushaltsstelle 1.30000.71500 – Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Sonderrechnungen – wurde ein weiterer Zuschuss im Umfang von 2.000 € gewährt. Es handelt sich um eine Förderung der Ausstellung „Städtepartnerschaft“ an Frau Simon. Der Zuschuss war erst im Haushaltsjahr 2013 gebucht und ausgezahlt worden, sodass in der Jahresrechnung ein KAR ausgewiesen wird. Bei rechtzeitiger Auszahlung in 2012 wäre das vermeidbar gewesen. Die unrichtige Buchung hat bewirkt, dass u.a. überplanmäßige Mittel in der mit der Zahlung belasteten Haushaltsstelle notwendig wurden.

Die Zahlung ist nicht entsprechend der Haushaltssystematik aus der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle – Zuweisungen an Vereine - erfolgt. Dadurch werden die im Rechnungsjahr 2012 gewährten Zuschüsse an Vereine um 2.000 € zu niedrig ausgewiesen.

Empfehlung: Künftig sind die Ausgaben in den zutreffenden Kostenstellen zu buchen, um einen vollständigen Nachweis über die den Vereinen gewährten finanziellen Mittel zu haben.

Das Kulturamt weist Einnahmen von 46.732,00 € per 31.12.2012 aus, obwohl lediglich 14.200 € veranschlagt waren. Das führt zu Mehreinnahmen im Umfang von 32.532,00 €, von denen mindestens 23.875,55 € im Nachtragshaushaltsplan hätten veranschlagt werden müssen. Andererseits wurden aus den Mehreinnahmen auch Mehrausgaben finanziert, die ebenfalls im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen waren.

Die Mehreinnahmen resultieren aus Zuschüssen von Lotto – Toto GmbH zur Durchführung der Museumsnacht im Umfang von 11.500,00 €, (am 22.05.2012 auf den städtischen Bankkonto eingegangen), der Sparkasse BLK für Theatertage, Museumsnacht und Veranstaltungsreihe im Umfang von 9.000,00 € (am 08.03.2012 auf den städtischen Bankkonto eingegangen),

aus 2011 übertragenen Sponsorengeldern der WWV GmbH und Sparkasse BLK im Umfang von 11.608,40 € für die Theatertage und die Musiknächte.

Das Kulturamt hat die für die Veranstaltungen des Rechnungsjahres 2011 eingeworbenen finanziellen Mittel erst im Februar 2012 dem städtischen Eigenbetrieb überwiesen.

Die von der Lotto-Toto GmbH bereitgestellten Gelder wurden für die Museumsnacht im Umfang von 11.384,21 € als Mehrausgaben nachgewiesen.

Empfehlung:

1. Wird ein Nachtragshaushaltsplan erarbeitet sind von den dafür Zuständigen der Fachbereiche sowie Ämter die zum Zeitpunkt der Erarbeitung bekannten finanziellen Veränderungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen und somit eine aussagefähige Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels zu gewährleisten.

2. Künftig sind Mittel Dritter zeitnah den betreffenden Einrichtungen zu gewähren.

4.2. Teilhaushalt – Vermögenshaushalt –

- alle Angaben in EURO -

4.2.1. Rechnungsergebnis 2012

	RE 31.12.2012	HH- Planung	NTHH- Planung	Abweichungen im Vergleich zur HH-Planung	zur NTHH- Planung
Einnahmen	13.562.181,81	14.680.600	14.346.600	1.118.418,19	784.418,19
Ausgaben	13.562.181,81	14.680.600	14.346.600	1.118.418,19	784.418,19

Das Ergebnis der VMH zeigt sich ausgeglichen. Im Vergleich zur Nachtragshaushaltsplanung werden Mindereinnahmen und Minderausgaben im Umfang von 784.418,19 € nachgewiesen.

Im Rechnungsergebnis sind die Umschuldungen an Krediten durch die Teilnahme der Stadt Weißenfels am Stark II – Programm des Landes Sachsen – Anhalt enthalten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 01.09.2011 Nr. 320 – 27/2011 ermächtigte dieser den Oberbürgermeister im Rahmen des Programms zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II) Umschuldungen von Kommunaldarlehen vorzunehmen und die mit dem Programm verbundene Konsolidierungspartnerschaft zu vereinbaren.

Das führte zu folgenden Veränderungen in dem VMH:

Einnahmen	13.562.181,81€
abzüglich Umschuldung Kredite	4.155.430,18 €
verbleibende Einnahmen	9.406.751,63 €
Ausgaben	13.562.181,81€
abzüglich Umschuldung Kredite	4.155.430,18 €
verbleibende Ausgaben	9.406.751,63€

4.2.2. Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des VMH

Die einzelnen Einnahmepositionen der Stadt haben im Jahr 2012 folgende Anteile an den Gesamteinnahmen des VMH in Höhe von 13,6 Mio EUR.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund und Land		6.150.661,80
darunter:		
Städtebaulicher Denkmalschutz	1.137.000,00	
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme	330.000,00	
Stadtumbau Ost	724.716,96	
Stadtumbau Ost – Wohnungsrückbau	12.148,49	
Stadtteile m. besonderen Entwicklungsbedarf	628.667,00	
<i>Zuweisungen für Investitionen vom Land</i>		
<i>Investitionspauschale § 16 FAG</i>	1.329.542,00	
<i>§ 16 Abs. 2 FAG</i>	52.912,70	
Zuweisungen zur Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	107.320,00	
Zuweisungen vom Land für betriebliches Eingliederungsmanagement	3.474,22	
<i>Zuweisungen zur Dorferneuerung in der Ortschaft</i>		
Großkorbetha	15.768,96	
Zuweisungen Jugendfeuerwehr und Feuerschutzsteuer	9.500,00	
Investitionen Straßenbau	1.799.593,47	
darunter		
Stadt Weißenfels	1.690.645,06	
OT Wengelsdorf	27.202,00	
OT Boraus (Refinanzierung)	13.786,11	
Radweg	67.960,30	
von Gemeinden u. Gemeindeverbänden		57.920,92
von Zweckverbänden		191,02
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		9.366,80
von privaten Unternehmen		9.860,00
von übrigen Bereichen		78.311,47
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens		1.383.534,01
Zuführung vom VWH		1.158.302,29
Kredite – Stark II		2.908.726,13
Rückflüsse aus Darlehen vom Land		1.246.629,05

Rückflüsse von Kapitaleinlagen	7.471,60
Beiträge und ähnliche Entgelte	84.406,72
Entnahmen aus Rücklagen	466.800,00
Zusammen	13.562.181,81

Die einzelnen Ausgabearten setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenserwerb	691.882,69
Erwerb von Grundstücken	216.913,75
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	422.069,01
Erwerb von Beteiligungen	52.899,93
Baumaßnahmen	7.106.905,89
darunter für den städtebaulichen Denkmalschutz, die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sowie dem Stadtumbau Ost	3.861.329,02
Straßenbaumaßnahmen	2.495.044,85
Hochbaumaßnahmen	750.531,92
Tilgung von Krediten an	5.313.732,47
sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.171.401,04
private Unternehmen	142.331,43
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	449.660,76
davon:	
Sanierung der Kita Kleeblatt der integra GmbH	122.651,42
Zuschuss an den Heinrich – Schütz – Verein im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	28.000,00
Zuschuss an DR Netz AG (Bahnübergang Wfls.-West)	205.000,00
Zuschüsse an ehemaligen Abwasserzweckverband	75.000,00
Unterhaltungsverband für Ausbau Greißlaubach	20.000,00
Auskehr gem. Erschließungsvertrag Straße Tiefweiden	- 990,66
zusammen	13.562.181,81

Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan und unter Berücksichtigung neu gebildeter HAR ergeben sich folgende Abweichungen in den Einnahmen und Ausgaben:

Mindereinnahmen des VMH

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land und von anderen Bereichen	80.387,99€
Beiträge und ähnliche Entgelte	165.893,28€
Einnahmen aus Veräußerungen	139.494,39€
Zuführung vom VWH	84.897,71€
Rückflüsse aus Darlehen	170,95€
Kreditaufnahme	313.573,87€
Mindereinnahmen	784.418,19€

Minderausgaben des VMH

Diese belaufen sich auf 3.110.889,98 €. Davon entfallen 2.326.471,79 € auf HAR, die im Jahresabschluss als Sollabschluss wie eine bereits getätigte Ausgabe wirken. Dadurch betragen die tatsächlichen Minderausgaben lediglich 784.418,19 €.

Baumaßnahmen	276.694,11€
Erwerb von beweglichen Sachen des AV	78.530,99€
Restgelder beim Erwerb von Grundstücken	286,32€
Zuschüsse für Investitionen	30.339,24€
Tilgung von Krediten	398.567,53€
Minderausgaben	784.418,19€

4.2.3. Zu ausgewählten Ausgabearten des VMH 2012

4.2.3.1. Baumaßnahmen – Gesamtübersicht zur Planung- 2012

Zur Durchführung von Hoch – und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Straßenbeleuchtung (Gruppen 94;95;96 des Gruppierungsplanes Land Sachsen – Anhalt) waren
7.383.600,00 €

veranschlagt worden.

Es waren HAR aus Vorjahren in 2012 übertragen worden von 5.196.912,98 €, sodass das zu bearbeitende **Finanzvolumen beträgt** **12.580.512,98 €**

4.2.3.2. Baumaßnahmen – Gesamtabrechnung -

Per 31.12.2012 wurden für Baumaßnahmen folgende Mittel abgerechnet:

Rechnungsergebnis 2012	7.106.905,89 €	
zuzüglich Abgänge alter HAR in 2012	50.847,29 €	
abzüglich Übertrag HAR aus 2012 in 2013	2.155.517,33 €	
zuzüglich Übertrag HAR aus 2011 in 2012	4.671.548,22 €	
bearbeitetes Finanzvolumen 2012		9.673.784,07 €

Abweichung zum Finanzvolumen 2012 **2.906.728,91 €**

Diese Abweichung entfällt auf

Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes, der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und der Stadtumbau Ost, 1.034.072,62 €

Maßnahmen der Kernstadt und den Ortschaften- 1.872.656,29 €

4.2.3.3. Förderprogramme städtebaulicher Denkmalschutz, städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und Stadtumbau Ost

Lt. vorliegenden Bewilligungsbescheiden wurden der Stadt Weißenfels für das Rechnungsjahr 2012 insgesamt Zuwendungen des Bundes, des Landes sowie Dritter für vorgenannte Maßnahmen im Umfang von 3.209.554,14 € gewährt. Davon wurden 217.000,00 € erst im Dezember 2012 bewilligt, sodass diese Zuweisungen in der Nachtragshaushaltsplanung nicht mehr vollständig berücksichtigt werden konnten.

Im Nachtragshaushaltsplan wurden Zuweisungen des Bundes und des Landes im Umfang von 3.027.800 € veranschlagt. Der dazugehörige Eigenanteil wurde mit 962.900 € in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt. Diese Fördermittel und der Eigenanteil sollten zur Finanzierung geplanter Ausgaben im Umfang von 3.990.700 € verwendet werden. Hinzu kommen weitere finanzielle Mittel im Umfang von 1.656.743,90 € aus dem Rechnungsjahr 2011, die als HAR in 2012 übernommen wurden.

Es waren folgende Finanzkennzahlen für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen:

Hoch – und Tiefbaumaßnahmen	3.990.700,00 €	
zuzüglich HAR aus Vorjahren	1.656.743,90 €	
zu bearbeitendes Finanzvolumen		5.647.443,90 €

Die Abrechnung der finanziellen Mittel aus den Förderprogrammen städtebaulicher Denkmalschutz, städtebaulichen Sanierungs – maßnahmen und Stadtumbau Ost per 31.12.2012 ergibt:

Rechnungsergebnis 2012	3.861.329,02 €	
abzüglich Übertrag HAR in 2013	904.701,64 €	
zuzüglich Übertrag HAR in 2012	1.656.743,90 €	
bearbeitetes Finanzvolumen		4.613.371,28 €
Mithin		
Minderausgaben		1.034.072,62 €
Davon entfallen auf den Übertrag HAR in 2013		904.701,64 €
Es verbleiben Minderausgaben von		129.370,98 €

Fazit:

In der Städtebauförderung war vorgesehen, ein Haushaltsvolumen von 5.647.443,90 € zu bearbeiten. Dieses ist nicht vollständig realisiert worden. Per Jahresschluss war ein Volumen von 4.613.371,28 € vom Hoch – und Tiefbauamt bearbeitet und zum größten Teil von dem Sanierungsträger KEWOG gegen Entgelt begleitet worden.

Die Minderausgaben werden in der Jahresrechnung 2012 in den Programmen Städtebaulichen Denkmalschutzes mit 22.500 € sowie im Stadtumbau Ost „Aufwertung Weißenfels Alt – und Neustadt“ mit 97.410,36 € und geringfügig im Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ nachgewiesen.

Die Abrechnung der Einzelmaßnahmen in dem betreffenden Städtebauprogramm wird in der Tz. 5.2. dargestellt.

4.2.3.4. Hoch – und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Straßenbeleuchtung der Stadt Weißenfels einschließlich der Ortschaften

Unter Berücksichtigung des unter Tz. 4.4.3.2. für die Förderprogramme eingesetzten Finanzvolumens verbleibt für die Kernstadt Weißenfels und die Ortschaften ein veranschlagtes Finanzvolumen von 3.392.900 € zuzüglich der HAR aus Vorjahren von 3.540.169,08 €. **Folglich errechnet sich ein zu bearbeitendes Finanzvolumen von 6.933.069,08 €.** Per 31.12.2012 wurden 5.009.511,40 € bearbeitet, sodass die Minderausgaben 1.923.557,68 € betragen. Diese sind mit

474.517,47 € auf nicht in Anspruch genommenen HAR aus Vorjahren,
1.250.869,69 € auf neu gebildete HAR aus dem Rechnungsjahr 2012
198.170,52 € auf ersparte Minderausgaben zurückzuführen.

Zu den Hoch – und Tiefbaumaßnahmen im Einzelnen:

Hochbaumaßnahmen

Ansatz 2012	780.000,00 €	
zuzüglich Übertrag HAR 2011/2012	2.924.750,52 €	
zu bearbeitendes Finanzvolumen		3.704.750,52 €
RE per 31.12.2012	750.531,92 €	
zuzüglich Abgänge	15.974,34 €	
abzüglich Übertrag HAR in 2013	527.064,89 €	

zuzüglich angeordnete HAR in 2012	2.464.516,56 €	
bearbeitetes Finanzvolumen		2.703.957,93 €
Minderausgaben		1.000.792,59 €
Davon entfallen auf den		
Übertrag alter HAR in 2013		444.259,62 €
Übertrag HAR aus dem Rechnungsjahr 2012 in 2013		527.064,89 €
Es verbleiben Minderausgaben von		29.468,08 €

Von den planmäßigen Mitteln des Rechnungsjahres 2012 wurden tatsächlich 239.441,37 € = 31 % verausgabt.

Diese waren angefallen zur Finanzierung fortgeführter bzw. neu begonnener Vorhaben, wie z. B. die Umverlagerung des Kompostplatzes auf dem Gelände des Friedhofes in Weißenfels, Errichtung weiterer Stelen (136.142,92 €), Arbeiten an den Gebäuden der Grundschule Uichteritz, der Kindertagesstätte „Knirpsenland“, des Technischen Rathauses sowie des Rathauses. Die restlichen Gelder wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Abteilung Hochbau konzentrierte sich vorwiegend auf die Abarbeitung der HAR aus den Vorjahren. Diese betrafen im Wesentlichen die Grundschule Langendorf mit 230.214,00 €, den Neubau des Gymnasiums Großkorbetha mit 2.100.102,90 €, das Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Leißling mit 112.981,36 €, die Sanierung KITA „Knirpsenland“ mit 83.033,61 € sowie die Fertigstellung der Verwaltungsgebäude bzw. erste Arbeiten am Rathaus mit insgesamt 146.594,22 €. Nicht alle der aufgeführten Vorhaben wurden im Rechnungsjahr 2012 abgeschlossen, sodass teilweise nochmalige Überträge im Umfang von 444.259,62 € notwendig wurden. Das betraf z.B. das Gymnasium Großkorbetha mit 132.346,51 €, die Grundschule Langendorf mit 216.223,89 € und das Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Leißling mit 75.138,60 €.

Auch die im Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2012 beschlossenen Maßnahmen wurden zum Teil nicht vollständig abgeschlossen. Die im Folgejahr notwendigen Finanzierungen wurden mit der Bildung von HAR des Rechnungsjahres 2012 gesichert. Als Beispiele sind das Rathaus mit 107.156,59 €, das technische Rathaus Klosterstraße Nr. 5 mit 97.440,83 €, die Feuerwehr mit 46.285,36 €, die Grundschule Uichteritz mit 118.000,00 € und die KITA „Knirpsenland“ mit 118.854,72 € zu nennen.

Hierbei ist zu bemerken, dass die Haushaltsplanung, insbesondere jedoch die Nachtragshaushaltsplanung genutzt wurde, um finanzielle Mittel in dem Umfang einzustellen, die eine Restbildung zum Jahresschluss ermöglichten. Dazu folgende Beispiele:

Umbau Rathaus Markt 1

Der Ansatz in der Haushaltsplanung von 80.000 € wurde um 30.000 € auf 110.000 € in der Nachtragshaushaltsplanung aufgestockt, obwohl lediglich 17.843,41 € an planmäßigen Mitteln verausgabt wurden, weil erst alte HAR (31.896,36 €) in Anspruch genommen werden mussten. Der Restbetrag von 92.156,59 € wurde in das Folgejahr übernommen.

bauliche Verbesserung des Technischen Rathauses

Mit dem Haushaltsplan waren 100.000 € veranschlagt worden, die nicht verausgabt worden waren. Ein geringfügiger Betrag von 2.559,17 € wurde zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben verwendet. Der Restbetrag von 97.440,83 € wurde in das Folgejahr übertragen.

bauliche Verbesserungen an den Gebäuden der Feuerwehr

Im Haushaltsplan waren 40.000 € eingestellt worden, die mit dem Nachtragshaushaltsplan um 10.000 € auf 50.000 € aufgestockt wurden. Planmäßige Mittel wurden lediglich mit 3.714,64 € in Anspruch genommen, weil auch in diesem Fall noch alte HAR (30.852,65 €) verausgabt werden mussten. Der Restbetrag von 46.285,36 € wurde in 2013 übernommen.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass der Abfluss planmäßiger finanzieller Mittel im Rechnungsjahr 2012 schleppend erfolgte.

Dazu wird um Stellungnahme gebeten. Nachtragshaushaltspläne sind nicht zur Bildung von HAR zu nutzen.

Tiefbaumaßnahmen einschließlich Straßenbeleuchtung

Ansatz 2012	2.612.900,00 €	
zuzüglich Übertrag HAR 2011	615.418,56 €	
zu bearbeitendes Finanzvolumen		3.228.318,56 €
RE per 31.12.2012	2.495.044,85 €	
zuzüglich Abgänge	34.872,95 €	
abzüglich HAR in 2013	723.804,80 €	
zuzüglich angeordnete HAR in 2012	550.287,76 €	
bearbeitetes Finanzvolumen		2.356.400,76 €
Minderausgaben		871.917,80 €
Davon entfallen auf den		
Übertrag alter HAR in 2013		30.257,85 €
Übertrag HAR aus 2012 in 2013		723.804,80 €
Es verbleiben Minderausgaben von		117.855,15 €

Von den planmäßigen Mitteln des Rechnungsjahres 2012 wurden tatsächlich 1.806.113,00 € = 69 % verausgabt. Von denen im Rechnungsergebnis ausgewiesenen Ausgaben entfallen rd. 71 % auf das Rechnungsjahr 2012. Die restlichen Gelder waren bis auf einen geringfügigen Betrag in das Folgejahr übertragen worden.

Aus den Rechnungsjahren bis 2011 wurden weitere finanzielle Mittel für die Bauvorhaben Saalebrücke im Umfang von 23.175,48 € und den Radweg zum Bootshaus im Umfang von 6.141,60 € in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Die im Jahresabschluss neu gebildeten HAR entfallen auf Baumaßnahmen der Promenade mit 314.287,41 €, den Südring mit 114.572,82 € und die Schnittstelle ÖPNV – Busbahnhof mit 156.710,63 €, Anbindung B 91/Burgwerbener Straße mit 40.000,00 € sowie den Radweg Roßbacher Bahn mit 40.851,50 €, Straßenbeleuchtung mit 38.513,68 €.

Die verbleibenden Minderausgaben sind auf die fehlende Realisierung bzw. unrealer Planung der finanziellen Mittel von Maßnahmen in zwei Ortschaften mit 72.221,99 € sowie den Umbau der Straßenbeleuchtung mit 49.684,62 € zurückzuführen:

Die Abgänge an HAR aus Vorjahren betreffen die Ortschaft Langendorf. (S. Tz.6.)

Durchführung von Vorhaben 2012 in der Kernstadt

Zur Realisierung der Straßenbaumaßnahmen in der Kernstadt Weißenfels standen 2012 finanzielle Mittel von 2.422.400,00 € zur Verfügung. Dazu wurden weitere HAR aus den Vorjahren übertragen im Umfang von 323.257,49 €, sodass insgesamt finanzielle Mittel von **2.745.657,49 €** zu realisieren waren.

Finanzvolumen		2.745.657,49 €
RE per 31.12.2012	2.420.405,81 €	
abzügl Übertrag HAR in 2013	666.422,36 €	
zuzügl angeordnete HAR in 2012	316.175,12 €	
bearbeitetes Finanzvolumen	2.070.158,57 €	2.070.158,57 €
Minderausgaben		675.498,92 €
Davon entfallen auf		
Übertrag alter HAR in 2013		7.082,37 €
Übertrag HAR aus 2012 in 2013		666.422,36 €
verbleibende Minderausgaben von		1.994,19 €

Die Übersicht zeigt, dass die für Tiefbaumaßnahmen in der Kernstadt veranschlagten Gelder und übertragenen HAR mit 75,4 % in Anspruch genommen wurden. Die restlichen Mittel wurden fast vollständig in das Haushaltsjahr 2013 übernommen.

Größte Tiefbaumaßnahme war die ÖPNV Schnittstelle „Neubau zentraler Busbahnhof“ mit einem Gesamtvolumen von 1.573.800 € (Planansatz von 1.420.800 € zuzüglich übertragener HAR aus Vorjahren von 153.000 €). Es wurden 1.417.089,37 € verausgabt und 156.710,63 € in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Die NASA GmbH stellte Fördermittel im Umfang von 1.118.267,72 € sowie der Burgenlandkreis von 7.426,54 € im Rechnungsjahr 2012 zur Verfügung, sodass der städtische Eigenanteil 138.395,11 € betrug.

Für folgende weitere Maßnahmen

Südring, Ortsdurchfahrt Boraus, Anbindung B91/Burgwerbener Straße, Weißdornweg, Radweg
Roßbacher Bahn und Radweg Bootshaus sowie Promenade

waren insgesamt 1.001.600,00 € veranschlagt

zuzüglich HAR aus Vorjahren 170.257,49 €, sodass

das Finanzvolumen

1.171.857,49 € betragen

hat.

RE per 31.12.2012 999.605,81 €

abzüglich übertragene HAR in 2013 509.711,73 €

zuzüglich der angeordneten HAR aus Vorjahren 163.175,12 €

bearbeitetes Finanzvolumen

653.069,20 €

Minderausgaben

518.788,29 €

Davon entfallen auf

Übertrag alter HAR in 2013

7.082,37 €

Übertrag HAR aus 2012 in 2013

509.711,73 €

verbleibende Minderausgaben

1.994,19 €

Es wird deutlich, dass die Minderausgaben bis auf einen geringfügigen Restbetrag als HAR in das Haushaltsjahr 2013 übernommen wurden.

Straßenbaumaßnahmen in den Ortschaften

In den Nachtragshaushaltsplan waren zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in den Ortschaften insgesamt 130.500 € veranschlagt. Hinzuzurechnen sind noch HAR aus den Vorjahren von insgesamt 210.861,37 €, sodass das Finanzvolumen 341.361,37 € betrug. Per Jahresschluss wurden abgerechnet:

RE per 31.12.2012 58.278,01 €

abzüglich übertragene HAR in 2013 18.868,76 €

abzüglich angeordneter HAR (üpl) 652,98 €

zuzüglich angeordnete HAR in 2012 152.812,94 €

zuzüglich angeordneter HAR in 2012

bearbeitetes Finanzvolumen 2012 192.875,17 €

Minderausgaben 149.792,16 €

Davon entfallen auf

Übertrag alter HAR 23.175,48 €

Übertrag HAR aus 2012 in 2013 18.868,76 €

verbleibende Minderausgaben

106.441,96 €

Diese sind mit

50.000 € auf die Maßnahme „Schmiedeberg“ (2.63075.95101) in der Ortschaft Storkau,

22.221,99 € Restbetrag auf die Sanierung der Felswand in der Ortschaft Markwerben
(2.67000.96521)

34.219,97 € auf nicht verwendete HAR aus Vorjahren der Ortschaft Langendorf
zurückzuführen.

In der Ortschaft Langendorf wurden die im Umfang von 105.376,55 € aus dem Rechnungsjahr 2011 übertragenen finanziellen Mittel mit 70.503,60 € in Anspruch genommen, sodass 34.219,97 € nicht benötigt wurden. Diese wurden im Rechnungsjahr 2012 nicht mehr für Investitionen eingesetzt und haben das Ergebnis des investiven städtischen Haushalts im Rechnungsjahr 2012 in diesem Umfang verbessert s. Tz. 4.6.2.1.).

Straßenbeleuchtung

In die Nachtragshaushaltssatzung waren zur Durchführung der Vorhaben zur Straßenbeleuchtung insgesamt 60.000 € eingestellt worden. Hinzuzurechnen sind noch HAR aus den Vorjahren im Umfang von 81.299,70 €, sodass ein Finanzvolumen von 141.299,70 € zur Verfügung stand.

RE per 31.12.2012	50.581,10 €	
abzüglich übertragene HAR in 2013	38.513,68 €	
zuzüglich angeordnete HAR in 2012	81.299,70 €	
bearbeitetes Finanzvolumen		93.367,12 €
Minderausgaben		47.932,58 €
Davon entfallen auf		
Übertrag neuer HAR	38.513,68 €	
verbleibende Minderausgaben		9.418,90 €

4.3. Zuführung zum VMH

Nach § 22 GemHVO LSA sind die im VWH zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht benötigten Eigenmittel dem VMH für Investitionen zuzuführen. Im Absatz 1 dieses Paragraphen ist geregelt, dass die Zuführung mindestens so hoch sein muss, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können soweit dafür keine Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder Zuweisungen, Zuschüssen sowie Beiträgen oder ähnlichen Entgelten zur Verfügung stehen. Dieser Forderung wurde im Haushaltsjahr 2012 entsprochen. Für die Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt (ohne Umschuldung) waren 1.158.302,29 € angefallen. Dieser Betrag wurde dem VMH zugeführt.

4.4. Über – und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben entstehen in den Fällen, in denen der im Haushaltsplan für einen bestimmten Zweck veranschlagte Betrag überschritten wird. Von außerplanmäßigen Ausgaben ist die Rede, wenn sich ein Ausgabebedarf für einen bestimmten Zweck ergibt, für den im Haushaltsplan überhaupt keine finanziellen Mittel veranschlagt worden waren.

Nach § 162 Abs. 1 GO LSA sind über – und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Handelt es sich um erhebliche Ausgaben sind diese von den zuständigen Gremien zu genehmigen. Über die Höhe wurden Festlegungen in der Hauptsatzung getroffen.

Lt. §14 Abs.3 Ziff.7 und § 21Abs.2 Ziff.9 der Hauptsatzung galten im Rechnungsjahr 2011 folgende Regelungen:

Stadtrat	über – und außerplanmäßige Ausgaben über 50.000 €
Finanzausschuss	über – und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 € bis 50.000 €
Oberbürgermeister	über – und außerplanmäßige Ausgaben bis 5.000 €

Im Rechnungsjahr 2012 wurden insgesamt 204.308,88 € als über – bzw. außerplanmäßige Ausgaben beantragt, die mit 294.230,60 € in Anspruch genommen worden.

4.4.1. Außer- und überplanmäßige Ausgaben im VWH

Im VWH waren über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Umfang von 176.824,39 € von den Fachämtern beantragt worden. In der Jahresrechnung werden 271.358,06 € als Inanspruchnahme nachgewiesen. Dabei unberücksichtigt geblieben sind die vom Oberbürgermeister verfügbaren Mittelsperren, die den Planansatz reduzierten. Unter Berücksichtigung des reduzierten

Ansatzes sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben tatsächlich höher als in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Für Abschreibungen werden 81.576,73 € und die Verzinsung des Anlagevermögens 49.345,62 € in den Schulen und Kindertagesstätten sowie den Friedhöfen nachgewiesen. Die verbleibenden Ausgaben von 140.435,71 € sind mit

21.274,96 € auf die Aufwandsentschädigung der Feuerwehr

67.225,04 € auf den Lohnfonds.

64.434,22 € auf die Unterhaltung im Straßenwesen der Kernstadt Weißenfels (s. Tz. 4 angefallen.

Die Ursachen für außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben sind in den jeweiligen Textziffern darstellt. Eine weitere Ursache besteht darin, dass Ausgaben z. B. aus Spenden bzw. aus Zuwendungen finanziert worden waren, die nicht oder nicht vollständig in dem Haushaltsplan eingestellt waren.

4.4.2 Außer – und überplanmäßige Ausgaben im VMH

In diesem Planteil waren 27.484,49 € von den Fachbereichen beantragt worden, die mit 22.872,54 € in Anspruch genommen wurden.

Dazu im Einzelnen:

Zur Finanzierung von Baugenehmigungen für die Verwaltungsgebäude in der Klosterstraße 1 und 3 sowie 5 waren 2.576,17 notwendig. Ein weiterer geringfügiger Betrag entfällt mit 269,43 € entfällt auf die Anschaffung von Software für die Verwaltung.

In der Feuerwehr wurden zum Kauf von Ausstattungen 2.500 € beantragt, die nicht ausgereicht haben, sodass per Jahresschluss 3.013,82 € notwendig wurden.

Für Ausstattungen waren in der KITA „Sonnenkäfer“ in der Ortschaft Uichteritz überplanmäßig 2.828,05 € zur Verfügung gestellt worden, von denen lediglich 884,67 € verwendet wurden. Zur Deckung wurden aus dem Hauptamt Eingliederungsgelder des Landes Sachsen Anhalt im Umfang von 2.828,05 € zur Verfügung gestellt. Aus dem Ausgabesachbuch ist nicht erkennbar, welche Gegenstände zur Eingliederung von Betroffenen angeschafft wurden.

Für die Anschaffung eines Parkscheinautomaten im Umfang von 4.209,44 €. Zur Finanzierung dieses Gerätes waren finanzielle Mittel von 3.219,73 € in das Rechnungsjahr 2012 übertragen worden, die aber nicht ausgereicht haben. Aus diesem Grund wurden überplanmäßige Mittel im Umfang von 4.780,27 € beantragt, die mit 4.209,44 € in Anspruch genommen wurden. Unverständlich ist, dass mit der Nachtragshaushaltsplanung die noch notwendigen Gelder nicht eingestellt worden waren.

Im Einzelplan 7 werden überplanmäßige Mittel von 9.519,08 € nachgewiesen, die mit 5.219,61 auf die Umverlagerung des Kompostplatzes auf dem Friedhof der Stadt Weißenfels sowie mit 493,05 € auf die Anschaffung einer Motorsense, 4.299,47 € auf den Kauf eines gebrauchten Schneepfluges zurückzuführen sind.

Für den erhöhten Mittelbedarf zur Umverlagerung des Kompostplatzes auf den Friedhof war eine überplanmäßige Ausgabe von 7.000 € beantragt worden, die zum 31.12.2012 mit 2.453,12 € in Anspruch genommen wurde. In der Jahresrechnung 2012 werden aber 4.726,56 € nachgewiesen, weil 2.273,44 € als HAR in das Folgejahr übertragen wurden, sodass nunmehr die überplanmäßige Ausgabe 4.726,56 € beträgt.

Zur Finanzierung der Projektsteuerung der KEWOG bei der Sanierung des Heinrich – Schütz – Hauses in Weißenfels haben die HAR aus Vorjahren nicht ausgereicht, sodass eine überplanmäßige Ausgabe von 3.000 € beantragt wurde, die mit 2.960,77 € abgerechnet wurde.

Empfehlung: Außer – und überplanmäßige Ausgaben sind auf Ausnahmefälle zu beschränken und nur bei ausreichenden Deckungsquellen zu genehmigen

4.5. Haushaltsreste

Es handelt sich um gebundene und zum Schluss des Rechnungsjahres kassenmäßig noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel. Die GemHVO LSA lässt die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben in das Folgejahr zu. Geregelt ist dies im § 19 GemHVO LSA. Mit der Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen in das Folgejahr werden die im § 7 GemHVO LSA festgelegten Veranschlagungsgrundsätze der Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeit und der Jährlichkeit unterbrochen. Deshalb handelt es sich bei den Festlegungen des § 19 GemHVO LSA lediglich um eine „Reparaturvorschrift“ für die nicht vollständige Durchsetzung der Veranschlagungsgrundsätze des § 7 GemHVO LSA, weil die Veranschlagung nicht den tatsächlichen Erfordernissen und Notwendigkeiten entsprach.

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der Übertragung vor allem im VMH auch deshalb eröffnet, damit bereits begonnene Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum zügig fertig gestellt werden können.

HAR dürfen nur gebildet werden, wenn die Verwaltung mit aller Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, dass diese gebundenen Mittel auch tatsächlich kassenwirksam, also die Gelder unverzüglich abfließen werden. HAR belasten das Haushaltsjahr, in dem diese gebildet werden, weil eine Inanspruchnahme dieser finanziellen Mittel im Rechnungsergebnis nachgewiesen wird, obwohl dies noch gar nicht erfolgte. Werden in den darauf folgenden Jahren HAR nicht in Anspruch genommen, verbessern diese „künstlich“ das Ergebnis dieses Rechnungsjahres.

4.5.1 Besonderheiten des Rechnungsjahres 2012

Im kamerale Haushaltsrecht stand es der Stadt frei, HAR im VMH zu bilden. Nach § 19 Abs. 1 GemHVO LSA bleiben die Ausgabeansätze kraft Gesetz bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, allerdings nicht in jedem Fall und für eine unendlich lange Zeit, sondern längstens 2 Jahre. Voraussetzung dafür ist, dass mit der beabsichtigten Maßnahme begonnen wurde.

In den Überleitungsempfehlungen vom kamerale Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts – und Rechnungswesen vom 27.12.2006 war empfohlen worden, im letzten Rechnungsjahr mit einer kamerale Rechnungslegung aus Zweckmäßigkeitsgründen keine Bildung von HAR vorzunehmen, weil sich die Inanspruchnahme der übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2013 nachteilig im Finanzplan 2013 auswirkt.

Dem ist die Stadt Weißenfels nicht gefolgt und hat sowohl im VWH und VMH Haushaltsausgabereiste gebildet.

4.5.2 Haushaltsausgabereiste im Verwaltungshaushalt

Nach § 19 Abs. 2 S. 2 GemHVO LSA können im VWH die Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Im Nachtragshaushaltsplan 2011 wurden in der Haushaltsstelle 1.70000.71301 - Abwasserbeseitigung – 30.861,60 € Restbetrag zur Finanzierung der Abwasserabgabe an den ZAW veranschlagt.

4.5.3 Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt

Im VMH wurden HAR im Umfang von .2.973.867,67 € gebildet.

In das Jahr 2012 wurden aus dem Jahr 2011 übernommen	5.622.025,67 €
davon	
- wurden im Jahr 2012 angeordnet	4.894.556,30 €

- in Abgang gestellt	80.073,49 €
- in das Jahr 2013 übernommen	647.395,88 €
- im Jahr 2012 neu gebildet	2.326.471,79 €
Somit stehen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt HAR von zur Verfügung .	2.973.867,67 €

4.5.3.1 Abgänge

Aus Vorjahren übernommene nicht verausgabte Haushaltsmittel verbessern das Ergebnis des Folgejahres. Im Rechnungsjahr 2012 betrug das 80.073,49 €. Die Ursachen liegen teilweise in einer nicht sorgfältigen Ermittlung des noch erforderlichen Finanzbedarfs sowie tatsächlich geringfügigen Restbeträgen resultierend aus Schätzwerten.

Für die Maßnahmen in der Ortschaft Langendorf wurde der notwendige Finanzbedarf zu deren Fertigstellung überhöht eingeschätzt, sodass finanzielle Mittel von 34.872,95 € nicht mehr benötigt wurden und in Abgang gebracht werden konnten. Das betrifft die Vorhaben
Brücke am Sportplatz 17.333,78 € (Haushaltsstelle 2.63025.95101)
Parkweg mit 13.782,40 € (Haushaltsstelle 2.63025.95102)
Rückbau Tankstelle mit 3.756,77 € (Haushaltsstelle 2.63025.95820).

Die Abgänge bei den Hochbaumaßnahmen betragen 15.974,34 € und betreffen 18 verschiedenen Vorhaben. Es handelt sich überwiegend um geringfügige Restbeträge.

Abgänge aus nicht erfolgten Anschaffungen von Grundstücken und Betriebs – und Geschäftsausstattungen betreffen 29.226,20 €. Davon entfallen 16.357,02 € auf den Erwerb von Betriebsausstattungen über 3.000 € auf das Verwaltungsgebäude Große Burgstraße 1/Klosterstraße 2.

4.5.3.2. Neu gebildete HAR

Städtebauförderung

Von den neu gebildeten Haushaltsausgaberesten entfallen 904.701,64 € (= 30,42 % der gesamten HAR) auf Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (250.000 €) und den Stadtumbau Ost-Aufwertung „Weißenfels – Alt- und Neustadt“ (654.701,64 €).

Neben denen in der städtischen Jahresrechnung 2012 ausgewiesenen HAR für v. g. Maßnahmen verfügte die KEWOG über weitere Restmittel, die sich auf Treuhandkonten befanden.

Das betrifft den städtebaulichen Denkmalschutz mit 584.930,78 €. Unter Hinzurechnung der HAR von 250.000 € stand dem Sanierungsträger ein Finanzvolumen von 834.930,78 € zur Verfügung. Diese Gelder waren erst im Oktober 2013 voll verwendet worden. Dasselbe trifft für die Städtebausanierung zu. Der Restbestand des Treuhandkontos zum 31.12.2012 betrug 144.468,20 €. Dieser Betrag war auch erst im Oktober 2013 voll verausgabt.

Einen Restbetrag auf dem Treuhandkonto von 762.476,37 € wurde auch für das Programm „Soziale Stadt“ ausgewiesen. Dieser wurde erst im September 2013 voll verausgabt.

An dieser Stelle wird auf die Problematik Treuhandkontenbestände hingewiesen:

Wie bereits erwähnt, führt der Sanierungsträger für die Abwicklung der Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ und „Soziale Stadt Weißenfels -Mitte“ Treuhandkonten, die per 31.12.2012 einen Bestand von 1.199.375,35 € ausweisen. Die Bestände sind aus den Überweisungen der Gelder der Stadt Weißenfels entstanden. Die Mittel werden vom Sanierungsträger zu diesem Zeitpunkt noch nicht benötigt. Andererseits muss die Stadt zur Sicherung ihrer Liquidität einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Per 31.12.2012 beträgt dieser 2.677.583,60 €.

Mit der Einführung der doppischen Buchführung entstehen sowohl Belastungen aus der Bildung von HAR als auch aus der Aufnahme des Kontokorrentkredites für die Stadt.

Gemeindestraßen

Straßenwesen einschließlich Verkehrsanlagen in Weißenfels	666.422,36 €
davon für den Südring in der Stadt Weißenfels	114.572,82 €
für die Promenade in der Stadt Weißenfels	314.287,41 €

in der Ortschaft Uichteritz	8.000,00 €
in der Ortschaft Schkortleben	18.868,76 €
Straßenbeleuchtung	38.513,68 €
Zusammen	731.804,80 €

Hochbau

Verwaltungsgebäude

Rathaus Markt 1	107.156,59 €	
Gebäude Klosterstraße 5	97.440,83 €	
Gebäude Klosterstraße 5	15.236,19 € (Ausstattungen)	
Zwischensumme		219.833,61 €

Schulen

Restarbeiten Gymnasium Großkorbetha	10.000,00 €	
zuzüglich Übertrag aus 2011 von	132.346,51 €	
somit standen		142.000,00 € übertragen wurden. Es
wurden weitere Mittel übernommen für		
Hort Großkorbetha	2.000,00 €	
Grundschule Uichteritz	118.175,85 €	
Herder Schule	46.285,36 €	

KITA

Kita Knirpsenland	120.888,26 €
Spielplätze	8.158,30 €

Zuschüsse und Zuweisungen

Anstalt für öffentliches Recht	15.000,00 € zuzüglich 16.860,80 € aus Vorjahren somit insgesamt 31.860,80 € (Oberflächenwasser auf Parkflächen)
Anstalt für öffentliches Recht	59.748,63 € (Oberflächenwasser auf Straßen)
Friedhof Weißenfels	2.273,44 €
Feuerwehr	76.085,36 €

Zu ausgewählten HAR:

2.68000.98300 – Zuweisungen an den ehemaligen ZAW (bis 31.12.2012)

Aus dem Rechnungsjahr 2011 waren insgesamt 16.860,80 € in das Jahr 2012 übertragen worden. Der Haushaltsplan 2012 sieht weitere Mittel von 15.000 € vor, sodass insgesamt 31.860,80 € zur Verfügung stehen. Diese sind im Rechnungsjahr 2012 nicht verwendet worden und somit im vollen Umfang in 2013 übertragen worden.

Aus den vorliegenden Unterlagen 2013 ist ersichtlich, dass lediglich ein Restbetrag von 10.725,10 € resultierend aus der Endabrechnung für den Parkplatz in der Langendorfer Straße, der durch den ehemaligen ZAW im Rahmen der Errichtung des Regenüberleitungsbeckens mit errichtet worden

war, bezahlt wurde. Demzufolge war noch nicht einmal der HAR aus 2011 im Rechnungsjahr 2013 vollständig verwendet worden.

2.63010.98300 Zuschüsse an ehemaligen ZAW

Zur Beteiligung an den Herstellungskosten der Abwasseranlagen in der Langendorfer Straße wurden HAR im Umfang von 110.000 € aus dem Rechnungsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Davon resultiert ein Teilbetrag von 65.000 € bereits aus dem Rechnungsjahr 2010. Dieser HAR wurde im Rechnungsjahr 2011 aus veranschlagten finanziellen Mitteln um 45.000 € auf 110.000 € erhöht und nicht verausgabt. Die Mittel wurden in das Rechnungsjahr 2012 übertragen und nur geringfügig mit 12.145,27 € verausgabt. Der Restbetrag von 97.854,73 € wurde weiter in das Folgejahr übertragen. Zumindest der Restbetrag von 52.854,73 € aus dem Rechnungsjahr 2010 hätten nicht mehr übernommen werden dürfen.

2.06110.94120 und 2.06110.94130 Umbau Rathaus – 92.156,59 und 15.000, 00 € = 107.156,59 €

Beide Restmittel wurden auch im Rechnungsjahr 2013 nicht vollständig verwendet. Zum Stichtag 04.03.2014 waren noch Mittel aus 2013 im Umfang von 63.485,76 € vorhanden. Eine Ursache besteht darin, dass neben diesen finanziellen Mittel noch weitere Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau – Aufwertung Altstadt und Neustadt“ zur Finanzierung verwendet worden waren.

2.06115.94130 Technisches Rathaus 97.440,83 €

Die im Haushaltsplan 2012 mit 100.000 € veranschlagten Mittel dieser Haushaltsstelle wurden nicht für Maßnahmen am Gebäude des technischen Rathauses in Anspruch genommen, sondern mit 97.440,83 € fast komplett in das Rechnungsjahr 2013 übertragen. Es wurden lediglich 2.559,17 € zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe verfügt. Zum Stichtag 04.03.2014 waren unter Berücksichtigung ausgelöster Bestellungen noch finanzielle Mittel von 78.692,16 € vorhanden. Somit wurden für das Rechnungsjahr 2013 lediglich Ausgaben von 15.922,44 € geleistet sowie Bestellungen von 2.826,23 € ausgelöst.

2.88428.94400 Schloss „Neu Augustusburg“ Sanierung Fassade 1.230,67 €

Dieser Restbetrag resultiert aus dem Rechnungsjahr 2010 und war im Rechnungsjahr 2011 nicht verwendet worden, sondern komplett nach 2012 übertragen und erst hier mit 515,36 € verausgabt worden, sodass immer noch ein Restbetrag von 715,31 € vorhanden ist. Diese Mittel hätten nicht in das Rechnungsjahr 2013 übertragen werden dürfen, zumal diese dort auch nicht verausgabt wurden.

2.75110.96320 Bauhöfe Ortsteile

Der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz von 80.000 € wurde mit dem Nachtragshaushaltsplan um 14.000 € auf 94.000 € erhöht. Die Ausgaben beliefen sich auf 98.726,56 €. Zur Abdeckung des erforderlichen Finanzbedarfs wurden nicht nur 4.726,56 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt, sondern 7.000 €. Die restlichen Gelder von 2.273,44 € wurden als HAR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen ohne zu beachten, dass es sich um überplanmäßige Mittel handelt, die nicht übertragen werden können.

2.21135.94230 Grundschule Uichteritz

Es waren finanzielle Mittel mit 227.000 € im Haushaltsplan veranschlagt, die mit dem Nachtragshaushaltsplan um 109.000 € gekürzt wurden, sodass einschließlich eines Restbetrages aus dem Jahr 2011 123.915,00 € zur Verfügung standen, die mit 5.739,15 € in Anspruch genommen wurden. Die verbleibenden Gelder von 118.175,85 € sind übertragen worden.

2.75110.96320 Friedhof Weißenfels

Der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz von 80.000 € zur Umverlagerung des Kompostplatzes auf dem Friedhof der Stadt Weißenfels wurde mit dem Nachtragshaushalt um 14.000 € aufgestockt, sodass finanzielle Mittel im Umfang von 94.000 € zur Verfügung standen, die nochmals mit 7.000 € überplanmäßiger Mittel erhöht wurden, sodass letztendlich 101.000 € vorhanden waren.

Die überplanmäßigen Mittel wurden jedoch nicht in voller Höhe benötigt, sodass 2.273,44 € per Jahresschluss übrig waren. Diese wurden unzulässig in das Folgejahr übertragen.

Empfehlungen für den doppelten Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2013:

- 1. Die Bestimmungen des § 3 GemHVO LSA hinsichtlich der Festlegung, dass der Finanzplan als Bestandteil des Haushaltsplanes alle die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen; zu enthalten hat, ist zu beachten, um die Übertragung von HAR weitestgehend zu vermeiden (eine Periodenabgrenzung erfolgt nicht - insoweit bleibt das Kassenwirkungsprinzip erhalten).**
- 2. Nachtragshaushaltspläne sind zur Korrektur der Ansätze des Finanzplanes zu nutzen.**
- 3. Die im § 20 Abs. 1 und 2 Gem. HVO LSA genannten Voraussetzungen zur Übertragung finanzieller Mittel sind zu beachten. Dabei ist bei der Bildung künftiger HAR zu berücksichtigen, dass anders als in der Kameralistik die Übertragung zu Lasten des Haushaltsjahres des Folgejahres erfolgt und somit zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres wird. Sie bewirken demnach zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen.**

4.6. Kassenreste

Die Kassenreste errechnen sich aus der Differenz der zum Anordnungssoll gestellten Beträge und den tatsächlich erfolgten Zahlungen (Einnahmen und Ausgaben). Die Stadtkasse konnte bzw. kann also die Anordnung, einen bestimmten Betrag einzuziehen bzw. auszugeben, nicht verwirklichen.

Aus der Trennung der Anordnungs- und Ausführungsgeschäfte ergibt sich, dass die Fachabteilungen und deren zugeordnete Einrichtungen nur für die Anordnung der Beträge zuständig sind, während der Stadtkasse die Überwachung der tatsächlichen Zahlungen sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig obliegt.

Die Stadtkasse kann selbständig „bestehende Kassenreste“ nicht beseitigen, d. h. in Abgang stellen. Erforderlich ist hier ausnahmslos, soweit das z. B. die Einnahmen betrifft, eine Annahme – Absetzungs- Anordnung der mittelverwaltenden Stelle.

Gehen die von der mittelverwaltenden Stelle angeordneten Einnahmen nicht ein, hat die Stadtkasse nach § 16 Gem KVO LSA die zwangsweise Einziehung einzuleiten.

Eine weitere Möglichkeit zum Ausweis eines realen Rechnungsergebnisses besteht in der pauschalen Restebereinigung. Seit dem Jahresabschluss 2001 (mit einer Ausnahme) wendet die Stadtverwaltung diese Verfahrensweise an. Der Vorteil besteht darin, dass Sollkorrekturen von Solleinnahmen, mit deren Eingang nicht gerechnet werden kann, jedoch aus rechtlichen oder zeitlichen Gründen noch keine Niederschlagungen erfolgten, vorgenommen werden können.

4.6.1. Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung 2012 werden folgende KER ausgewiesen:

alle Angaben in EURO

KER VWH

KER Vorjahr	9.133.883,92
+ Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahr 2011	2.411.223,16

Zwischensumme	11.545.107,08
KER Abgang	616.075,25
Pauschalbereinigung Vorjahr	136.250,84
HER Vorjahr angeordnet	0,00
Soll – Einnahmen	63.690.224,75
Ist – Einnahmen	64.725.425,90
Neue KER	10.030.081,52
Pauschalbereinigung der Solleinnahmen - im Rechnungsjahr 2012	3.053.689,30
bereinigte KER	6.976.392,22

Die KER im Umfang von **10.030.081,52 €** entfallen mit

- 4.770.206,93 € auf den Fehlbetrag aus Vorjahren
- 2.983.898,09 € auf die Abwasserumlage vom 16.02.2006 lt.
Mahnbescheid vom 28.12.2011 gegenüber den
SWW GmbH Weißenfels
- 756.188,72 € auf Gewerbesteuer
- 325.126,48 € auf Grundsteuer
- 114.678,63 € auf Verzinsung v. Steuernachforderungen und
Hundesteuern
- 457.353,76 € auf Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.a.
- 148.179,87 € auf Benutzungsgebühren der KITA
- 133.275,98 € auf Einnahmen des Bauordnungsamtes
- 78.674,76 € auf Bußgelder
- 92.814,90 € auf Mieten, Pachten Wohngebäude
- 30.954,51 € auf Straßenreinigung - und Verwaltungsgebühren
- 33.498,99 € auf Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt
- 15.671,28 € auf Einnahmen der Feuerwehr
- 17.936,76 € auf Einnahmen aus Kulturveranstaltungen
- 32.843,38 € auf Einnahmen der Friedhöfe
- 19.293,69 € auf Einnahmen des Marktwesens und der Dorfge-
meinschaftshäuser

Außergewöhnlich hoch sind die Pauschalbereinigungen im Umfang von 3.053.689,30 €. Durch die sogenannte Pauschalbereinigung wurden die ausgewiesenen KER um die Forderungen berichtet, die zum 31.12.2012 als völlig uneinbringlich erscheinen. Im Rechnungsjahr 2012 betrifft das die Forderung gegenüber den SWW GmbH im Umfang von 2.983.898,09 €. In diesem Fall wird mit einem langjährigen Gerichtsverfahren gerechnet, deshalb wurde diese Forderung berichtet. Die verbleibenden 69.781,21 € betreffen die Grundsteuer B (60.559,50 €), Straßenreinigungsgebühren (3.914,59 €) und Säumniszuschläge (5.317,12 €). Unter Berücksichtigung dieser betragen die bereinigten Forderungen 6.976.392,22 €.

Entwicklung der KER gegenüber dem Rechnungsjahr 2011

Die KER haben sich im Vergleich zu dem Rechnungsjahr 2011 per 31.12. 2012 folgendermaßen entwickelt

Einzelplan	KER zum 31.12.2011	KER zum 31.12.2012	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
0	459.483,56	460.026,04	+ 542,48
1	76.412,42	127.845,03	+ 51.432,61
2	8.395,18	653,76	./ 7.741,42
3	10.175,98	17.936,76	+ 7.760,78
4	147.276,51	148.939,67	+ 1.663,16
5	206,78	3.540,61	+ 3.333,83
6	273.418,20	160.293,50	./ 113.124,70

7	25.387,36	56.772,76	+	31.385,40
8	124.774,88	94.742,83	./.	30.032,05
9	10.419.575,61	5.905.641,26	./.	4.513.934,35
Summe:	11.545.107,08	6.976.392,22	./.	4.568.714,86
./. Fehlbeträge	9.390.500,45	4.770.206,93	./.	4.620.293,52
verbleibende KER	2.154.606,63	2.206.185,29	+	51.578,66

Die Übersicht zeigt, dass die Forderungen um 51.578,66 € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind. Der Anstieg ist im Wesentlichen im Bereich **Ordnungsamt, Feuerwehr, Bürgerzentrum** erfolgt.

In diesem Bereich haben sich die Forderungen an Bußgeldern im Umfang von 44.884,68 €, an Verwaltungsgebühren im Bürgerzentrums im Umfang von 2.624,45 € sowie an Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt im Umfang von 9.226,05 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die rückständigen Gebühren im Bürgerzentrum betreffen mit 4.470,00 € einen Wasserschaden durch Heizungsrohrbruch, der noch nicht von der Versicherung erstattet worden war.

Von den ausstehenden Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt entfallen 3.841,81 € auf einen Bürger für die Unterbringung des Hundes in einem Tierheim für den Zeitraum September 2011 bis Oktober 2012 (Gesamtrückstand 5.824,82 €). Die Mahnung wurde bis zum 30.06.2014 ausgesetzt.

In einem weiteren Fall resultiert der Rückstand aus einem Zwangsgeld für Versicherung und Transport des Tieres im Umfang von 1.164,00 €. Lt. Mitteilung wurde das Verfahren eingestellt.

Ein Bürger hat Schulden von 1.347,25 € aus der Verwahrung eines Hundes für drei Monate.

In 18 Fällen mit insgesamt 1.413,00 € sind die Rückstände auf die Gebühren zur Zwangsvorsorge bei der Haltung von Hunden (pro Verfügung 78,50 €) zurückzuführen.

Fehlender Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes ist der Grund für die Forderungen an drei Hundebesitzer im Umfang von 1.224,50 €.

Im **Kulturbereich** haben sich die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 7.760,78 € erhöht.

Es werden im Museum Rückstände von insgesamt 5.208,50 € ausgewiesen. Davon entfallen 2.764,50 € auf Eintrittsgelder des Museums sowie Eintrittsgelder zum Sylvesterkonzert 2012 mit 2.444,00 €.

Weitere 1.400,00 € betreffen rückständigen Standgebühren zum Schlossfest 2012. Beide Rückstände wurden der Vollstreckung übergeben. Darüber hinaus bestehen noch Restforderungen im Umfang von 1.256,26 € aus dem Sponsoring durch die WHG zur MDR Sommertour.

Einzelplan 7 –Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Hier sind die KER im Vergleich zum Vorjahr um 31.385,40 € angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Nutzungsrechte und Friedhofunterhaltungsgebühren mit insgesamt 24.607,60 € auf den Friedhof der Stadt Weißenfels zurückzuführen.

Der Anstieg ist teilweise auf den veränderten Nachweis von Überzahlungen im Zusammenhang mit der Einführung der doppischen Buchführung zurückzuführen.

Im Jahresabschluss 2011 verminderten die Überzahlungen die Forderungen. In der Haushaltsstelle 1.75110.11100 – Benutzungsgebühren Friedhof – wurden Guthaben von 11.122,89 € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2012 betragen die Forderungen 14.010,84 €. Die Guthaben werden zum Jahresende nicht mit erfasst, sodass ein Teil des Anstiegs der Forderungen auf die Nichtberücksichtigung der Guthaben zurückzuführen ist.

Die tatsächlichen Forderungen 2011 betragen 13.397,69 €. Davon wurden im Rechnungsjahr 2012 9.307,80 € beglichen, sodass noch alte Forderungen im Umfang von 4.089,89 € bestanden. Hinzu

kamen Forderungen aus dem Rechnungsjahr 2012 von 9.920,95 €. Unter Hinzurechnung der alten Forderungen ergeben sich KER von 14.010,84 €.

Bei den rückständigen Gebühren und Beiträgen sowie Bußgeldern führt die Stadtkasse Beitreibungsmaßnahmen durch, sofern nicht Stundungen, Aussetzungen der Vollziehung oder Konkurs – bzw. Insolvenzverfahren den Einzug verhindern

4.6.2. Kassenausgabereste

Die KAR sind durch die im Haushaltsjahr 2012 zum Soll gestellten Ausgaben, die durch den nach § 34 Gem KVO LSA zwingend vorgeschriebenen Kassenabschluss nicht mehr ausgezahlt bzw. vom Konto abgebucht werden konnten, bedingt. Diese sind in das Folgejahr vorzutragen. Die Jahresrechnung 2012 weist insgesamt 914.168,90 € aus.

Davon entfallen auf den Planteil

VWH	520.825,13 €
VMH	393.343,77 €

Diese hohen KAR sind stehen im Zusammenhang mit der Umstellung des Buchführungssystems von der Kameralistik auf die DOPPIK im Jahr 2013. Die dadurch notwendige exakte Zuordnung der Finanzvorfälle zu den jeweiligen Rechnungsjahren führte zu dieser hohen Bildung von KAR im alten Haushaltsjahr.

4.7. Schuldenstand

Die Stadt Weißenfels hatte am 01.01.2012 einen Schuldenstand von insgesamt 30.427.592,85 € erreicht.

Dieser entwickelte sich im Rechnungsjahr 2012 wie folgt:

Neuaufnahme aus HER	363.300,00 €
Umschuldung	2.908.801,13 €
Tilgung durch Umschuldung	4.155.430,18 €
Tilgung durch das Land	173.776,80 €
Tilgung	1.189.747,66 €
= Gesamtschuldenstand 31.12.2012	28.212.184,51 €

Das entspricht einer Pro –Kopf – Verschuldung von 680,89 € (Einwohnerzahl per 31.12.2010 des Statistischen Landesamtes 41.434).

4.8. Belastungen durch die Zahlung der Abwasserumlage ZAW

Bereits im Bericht vom 15.07.2013 zur Prüfung des Jahresrechnung 2011 der Stadt Weißenfels war dargestellt worden, dass zwei Teilbescheide zur Abwasserumlage vom ZAW im Umfang von 3.956.942,40 € und 2.652.604,48 € am 27.12.2011 in der Stadtverwaltung eingegangen waren. Aufgrund des Jahresabschlusses war eine Finanzierung im Rechnungsjahr 2011 nicht mehr möglich, sodass in Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsicht die Übertragung finanzieller Mittel in dem v .g. Umfang erfolgte.

Mit Bescheid vom 07.11.2012 wurde eine dritte Teilumlage von 2.969.138,40 € erhoben. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten 6.609.546,88 € sind somit im Rechnungsjahr 2012 insgesamt **9.578.685,28 €** gezahlt worden.

Weitere Belastungen sind im Rechnungsjahr 2012 durch rechtliche Auseinandersetzungen im Umfang von 54.015,97 € entstanden. Die Gesamtkosten betragen zum 31.12.2012 **9.632.701,25 €**.

4.9. Finanzanlagen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr weist die Stadt Weißenfels zum 31.12.2012 Finanzanlagen von 5.874.758,63 € aus.

Von diesem Betrag entfallen auf

- die Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH	5.470.850,00 €
---	----------------

- Kommunale ökologische Sanierungs-, Entwicklungs- – und Qualifizierungs- - GmbH Weißenfels	9.250,00 €
- KOWISA – Anteile	249.658,63 €
- MIDEWA – Geschäftsanteile	15.000,00 €
- Genossenschaftsanteile KITU	5.000,00 €
- Stammkapital Eigenbetrieb Sport – und Freizeitbetrieb	125.000,00 €

4.10. Rücklagen

Nach § 168 GO LSA hat die Stadt für Zwecke des VWH und zur Sicherung der Haushaltswirtschaft Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Rücklagen für andere Zwecke sind unzulässig. Die Rücklagen haben in der kommunalen Haushaltswirtschaft eine wichtige Funktion zu erfüllen. Sie dienen der vorherigen Ansammlung der für die Finanzierung von Investitionen erforderlichen Deckungsmittel, der Sicherung des Haushaltsausgleiches und der Erhaltung der Kassenliquidität.

Als Pflichtrücklage wurde nach § 20 Abs. 1 und 2 Gem HVO LSA die allgemeine Rücklage festgelegt. Sonderrücklagen dürfen unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des §20 Abs. 4 Gem HVO LSA gebildet werden.

Zum 01.01.2012 betrug die allgemeine Rücklage 636.834,91 €. Hinzuzurechnen ist die für das Wohngebiet „Wachhügel“ in Tagewerben gebildete Sonderrücklage im Umfang von 115.494,67 €, die aufgelöst wurde und in die allgemeine Rücklage eingeflossen ist, sodass zu Jahresbeginn ein Bestand von 752.329,58 € vorhanden war. Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Rechnungsjahr 2012 466.800,00 € entnommen, sodass die Rücklage zum 31.12.2012 285.529,58 € betrug.

Sonderrücklagen für Friedhöfe als Gebührenaussgleichsrücklage wurden im Umfang von 4.250,00 € nachgewiesen.

4.11. Bürgschaften

Die Jahresrechnung 2012 weist eine Bürgschaft für die Stadtwerke Weißenfels GmbH im Umfang von 533.600 € aus.

5. Ausgewählte Prüfungen

5.1. Finanzielle Abwicklung der Maßnahme Promenade

Seit 2010 stehen der Stadt Fördermittel einschließlich der Eigenanteile zur Durchführung des Bauvorhabens zur Verfügung, und zwar

2010	76.896,55 €	
2011	786.551,90 €	
2012	141.562,57 €.	
S		1.005.011,02 €

An Finanzierungen sind geleistet worden:

2008	72.191,51 €	
2009	28.525,20 €	
2010	25.768,85 €	
2011	124.140,03 €	
2012	182.159,80 €	
S		432.785,39 €
Differenz		572.225,63 €

Die Stadt hat 572.225,63 € an Mitteln nicht verausgabt.

Dieser Restbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem Jahr 2011. Den bewilligten Einnahmen einschließlich der Eigenanteile im Umfang von 786.551,90 € standen lediglich Ausgaben im Umfang von 124.140,03 € gegenüber. Selbst unter Berücksichtigung der bereits in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 geleisteten Vorfinanzierungen wurden diese Mittel nicht voll verwendet.

Das Vorhaben Promenade war Bestandteil der Städtebauförderung des Programms Stadtumbau Ost – Aufwertung Altstadt und Neustadt. Dieses Programm war durch eine Vielzahl von Maßnahmen untersetzt, sodass bei einem sogenannten Finanzierungsüberschuss einer Maßnahme die Möglichkeit der Mittelumschichtung zu einem anderen unter Umständen vorgezogenen Vorhabenbestand. Die dazu erforderlichen Zustimmungen des Landesverwaltungsamtes zu den Änderungen in den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplänen, in denen der Finanzierungsrahmen für die einzelnen Maßnahmen bestätigt wird, hatte der Sanierungsträger stets eingeholt.

Mit der eigenständigen Bearbeitung des Bauvorhabens Promenade ab dem Rechnungsjahr 2012 durch den Fachbereich war es notwendig, die in den zurückliegenden Jahren abgeforderten finanziellen Mittel den tatsächlichen Ausgaben gegenüber zu stellen. Somit wurde der Restbetrag sichtbar und ist dem Fachbereich seit Anfang 2013 bekannt. In Auswirkung dessen war in der Restebildung des Rechnungsjahres 2012 zu 2013 der Restbetrag von 572.225,63 € mit enthalten. Wenn im Rechnungsjahr 2013 eine vollständige Verwendung der HAR aus dem Vorjahr nachgewiesen wurde, ist davon auszugehen, dass der Restbetrag für die Promenade für eine andere Maßnahme eingesetzt wurde. Dies ist nach dem Prinzip der Gesamtdeckung der Gesamtmittel für das Programm auch abgedeckt. Nachrichtlich ist festzustellen, dass der Restbetrag über die Bildung von HAR im Rechnungsjahr 2013 für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung steht.

Es ist zu sichern, dass die in der Textziffer angeführten Gelder zweckentsprechend nach MKFZ –Plänen verwendet werden.

5.2. Planung und Abrechnung der Wirtschaftspläne der Städtebauförderung

5.2.1. Vorbemerkungen

Im folgendem werden einige Hinweise zur Auswertung der Wirtschaftspläne im Zusammenhang mit der kameraleen Jahresrechnung gegeben.

In den Wirtschaftsplänen der Städtebauförderprogramme werden die zum Stichtag 31.12.2012 eingegangenen Ist –Einnahmen und die zu diesem Stichtag geleisteten Ist – Ausgaben dargestellt.

Die sich durch den Vergleich von Plan zu Ist – Einnahmen bzw.- Ausgaben ergebenden Abweichungen des Vorjahres (RE 2011) werden nicht unbedingt für die gleichen Maßnahmen als Reste im Folgejahr betrachtet. Dem liegt das Prinzip der Städtebauförderung zugrunde, dass diese im Gesamtpaket gefördert wird. Grundlage bildet der in den Bewilligungsbescheiden festgelegte Finanzrahmen, der Maßnahme bezogen in den vom Landesverwaltungsamt bestätigten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplänen seinen Niederschlag findet.

Das ergibt sich daraus, dass die jeweiligen Programme im Gesamtpaket gefördert werden, die durch einzelne Maßnahmen untersetzt sind. Durch die vom Land bestätigten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne, in denen der Finanzierungsrahmen für die einzelnen Maßnahmen dargestellt wird, wird gewährleistet, dass der Finanzbedarf nicht ausufert, sondern in den bestätigten Rahmen bleibt. Wird zusätzlicher Finanzbedarf notwendig, ist dieser beim Land zu beantragen. Er wird gegebenenfalls im Rahmen des Gesamtpaket für das betreffende Programm zusätzlich oder durch Umschichtung von Geldern z. B aus Maßnahmen, deren Finanzbedarf niedriger war oder die (noch) nicht realisiert wurden, bereitgestellt. Das ist auch der Grund, dass sich die Restbeträge in den Wirtschaftsplänen des Folgejahres verschieben und folglich nicht mit dem zum Jahreschluss des Vorjahres errechneten Restbetrag vorgetragen werden.

Zu beachten ist weiterhin, dass die städtischen Eigenanteile zu den bewilligten Fördermitteln im Haushaltsplan und der Jahresrechnung nicht in den Einnahmen ausgewiesen werden, sondern in den Ausgaben. Dagegen werden diese Anteile in den Wirtschaftsplänen als Einnahmen dargestellt. Das gilt auch für die HAR. In der nachfolgenden Betrachtung der Wirtschaftspläne werden diese als Einnahmen angesehen.

5.2.2. Gegenstand der Prüfung von Wirtschaftsplänen der Städtebauförderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen dieser Jahresrechnung wurden die Bestände auf den Treuhandkonten zum 31.12.2012 überprüft sowie ein Vergleich von dem Wirtschaftsplan – zur Ist - Erfüllung vorgenommen. Es wurde die Übereinstimmung der den Fördermittelbescheiden zugrunde gelegten Aufwendungen mit den nachgewiesenen Ausgaben abgeglichen.

Als wirtschaftliche Kennziffern wurden der prozentuale Mitteleinsatz und der Abfluss der Restmittel sowohl für HAR als auch für die auf den Treuhandkonten befindlichen Bestände ermittelt und dargestellt.

Aufgabe der zuständigen Fachbereiche ist es nun, die Planabweichungen zu analysieren und die Ursachen zu ermitteln. Dabei legt das städtische RPA Wert auf eine tiefgründige Ursachenforschung, die nicht nur darin bestehen kann, Unterschreitungen geplanter Mittel mit Verzögerungen im Baufortschritt zu begründen, sondern es sind vielmehr die Ursachen für diese Bauverzögerungen darzustellen.

Dazu wird eine Stellungnahme des Fachbereichsleiters Technische Dienste erwartet.

5.2.3. Wirtschaftsplan 2012 zum Städtebaulichen Denkmalschutz „Altstadt mit Schloss“

Einnahmen

Zur Durchführung von Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes waren für das Rechnungsjahr 2012 mit nachfolgenden Bescheiden Zuwendungen des Landes und des Bundes in Höhe von 1.062.000,00 € bewilligt worden.

Programmjahr	Bewilligungsbescheid vom	Änderung von	bewilligte Mittel
2008	17.07.2008	11.08.2008	300.000,00 €
2009	06.07.2009	26.10.2009/20.11.2009	300.000,00 €
2010	23.11.2010	13.12.2010	240.000,00 €
2011	26.09.2011		200.000,00 €
2012	26.10.2012	06.12.2012	22.000,00 €

Nach diesen Zuwendungen errechnet sich ein Eigenanteil von 265.500,00 €.

Weitere Gelder waren von der Lotto-Toto GmbH (60.000,00 € mit Bescheid vom 08.10.2012) und von der Denkmalpflege (75.000,00 € mit Bescheid vom 15.06.2012) im Umfang von insgesamt 135.000,00 € bewilligt worden.

Die geplanten Lotto-Toto-Mittel für das Schloss in Höhe von 50.000,00 € sind im Haushaltsjahr 2012 nicht eingegangen. Die oben angegebenen bewilligten Mittel werden erst im Haushaltsjahr 2013 abgefordert.

Zusätzlich zu diesen planmäßigen Mitteln standen Restmittel aus dem Rechnungsjahr 2011 von 572.457,80 € zur Verfügung.

Die Entwicklung der im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Einnahmen zu den tatsächlichen Einnahmen zum 31.12.2012 wird im folgendem dargestellt:

	EURO Plan	EURO Ist
Zuwendungen des Bundes und des Landes (2.61500.36100)	1.040.000,00	1.062.000,00

Städtische Eigenmittel	260.000,00	265.500,00
Lotto – Toto – Mittel	50.000,00	0,00
Denkmalpflege (zweckgebunden für Schloss)	70.000,00	75.000,00
HAR aus 2011	0,00	250.000,00
Kontostand Treuhandkonto per 31.12.2011	0,00	322.122,73
Zinsen (Treuhandkonto)	0,00	335,00
Gesamteinnahmen	1.420.000,00	1.974.957,80

Nachweis Mehreinnahmen:

	EURO
Veranschlagte Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2012	1.420.000,00
Hinzuzurechnen sind HAR aus 2011	250.000,00
Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2011	322.122,73
Zinseinnahmen für das Treuhandkonto	335,07
Gesamteinnahmen	1.992.457,80
abzgl. nicht abgeforderter Lotto –Toto – Mittel	50.000,00
verbleiben Einnahmen von	1.942.457,80
Einnahmen lt. Jahresrechnung 2012 (kameral)	1.974.957,80
Abweichung zu den Einnahmen per 31.12.1012	32.500,00
die auf	
Mehreinnahmen Bund	22.000,00

	EURO
Städt. Eigenmittel	5.500,00
zweckgebundene Mittel	5.000,00
zurückzuführen sind.	

Überprüfung Bestand des Treuhandkontos per 31.12.2012

Bestand Treuhandkonto per 01.01.2012	322.122,73
zuzgl. Zuweisungen einschließlich der Eigenanteile u. HAR	1.402.500,00
zuzgl. Zinserträge aus dem Treuhandkonto	335,07
Zwischensumme	1.724.957,80
abzgl. Ausgaben lt. Zwischenverwendungsnachweis	1.140.027,02
Bestand Treuhandkonto	584.930,78
tatsächlicher Bestand per 31.12.2012	584.930,78
Differenz	0,00

Überprüfung Mittelverwendung

Rechnungsergebnis lt. Jahresrechnung 2012	1.402.500,00 €
zuzgl. Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2011	322.122,73 €
abzgl. Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2012	584.930,78 €
zuzgl. HAR aus 2011	250.000,00 €
abzgl. HAR aus 2012	250.000,00 €
zuzgl. Zinserträge des Treuhandkontos	335,07 €
Ausgaben des HH-Jahres 2012	1.140.027,02 €
Ausgaben lt. Zwischenverwendungsnachweis	1.140.027,02 €
Abweichung	0,00 €

Realisierung des Wirtschaftsplanes im Vergleich zum Zwischenverwendungsnachweis 2012

Geplante Ausgabe laut Wirtschaftsplan	1.420.000,00 €
zuzüglich. Haushaltsreste aus 2011	572.122,73 €
Zwischensumme	1.992.122,73 €
Tatsächliche Ausgabe laut Zwischenverwendungsnachweis:	1.140.027,02 €

Abweichung	852.095,71 €	
Diese entfallen auf		
Hintergebäude Leipziger Str. 9 - 2. BA (Restkosten)		72.769,47 €
Hintergebäude Leipziger Str. 9 - 3. BA		- 346.079,91 €
Ausführungsplanung Innenhof Leipziger Str. 9		- 1.532,11 €
Schlosshangsicherung-Gabione		- 221.341,01 €
Nutzungsneutrale Sanierung Süd-/ SW-Flügel Schloss		- 203.402,49 €
Förderung weiterer privater Baumaßnahmen		- 98.000,00 €
Sanierungsträger		- 66.924,00 €
Giebelsicherung Markt 3		0,00 €
Planung Sicherung Schloßhang Markt 6-Leipziger Str. 9		12.414,34 €

Ausgaben

Mit den vorgenannten finanziellen Mitteln wurden nachfolgende Maßnahmen finanziert, die gegenüber der Bewilligungsbehörde in einem Zwischenverwendungsnachweis abgerechnet wurden:

Vorhaben	Abweichung aus 2011	zugeordneter Rest aus 2011	geplante Mittel des Wirtschafts- planes	Ist per 31.12. 2012	Abweichung Spalte 5-4-3
	EURO	EURO		EURO	EURO
Hintergebäude Leipziger Str. 9 - 2. BA (Restkosten)	219.950,15	380.111,28	120.000,00	572.880,75	72.769,47
Hintergebäude Leipziger Str. 9 - 3. BA		3.278,41	350.000,00	7.198,50	346.079,91
Ausführungsplanung Innenhof Leipziger Str. 9		4.307,03	10.000,00	12.774,92	-1.532,11
Schlosshangsicherung-Gabione (2. Rettungsweg Leipziger Str. 9 Hintergebäude)	17.466,01	31.098,26	350.000,00	159.757,25	-221.341,01
Nutzungsneutrale Sanierung Süd-/ SW-Flügel Schloss		59.733,05	370.000,00	226.330,56	- 203.402,49
Förderung weiterer privater Baumaßnahmen	267.446,61	11.099,00	100.000,00	13.099,00	- 98.000,00
Sanierungsträger	84.623,11	56.235,55	120.000,00	109.311,55	- 66.924,00
Giebelsicherung Markt 3	0,00	7.262,95	0,00	7.262,95	0,00
Planung Sicherung Schloßhang Markt 6 -Leipziger Str. 9 bereits 2011 überplanmäßig 14.414,13 €	0,00	18.997,20	0,00	31.411,54	12.414,34
Gesamtausgaben	589.485,88	572.122,73	1.420.000,00	1.140.027,02	-852.095,71

Aus der Übersicht geht hervor, dass die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel mit 852.095,71 € nicht in Anspruch genommen wurden.

Unter Berücksichtigung der aus dem Rechnungsjahr 2011 eingesetzten Gelder von 572.122,73 € sind die geplanten Gelder lediglich mit 567.904,29 € = rd. 40 % in Anspruch genommen worden.

Vergleich Erfüllung Wirtschaftsplan 2012 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen

geplante Einnahmen	1.420.000,00 €
abzgl. fehlender Lotto-Toto- Mittel	50.000,00 €
zuzüglich Mehreinnahmen einschl. städt. Eigenanteil	32.500,00 €
Summe Einnahmen	1.402.500,00 €
planmäßig verausgabte Mittel	567.569,22 €
ergeben Restmittel	834.930,78 €

Unter Berücksichtigung der geplanten und tatsächlich eingegangenen Einnahmen wurden rd.41 % der planmäßigen Mittel in Anspruch genommen. Mehr als die Hälfte der planmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2012, 59 %, wurden als Reste in den Haushalt 2013 übernommen.

Davon wurden 584.930,78 € als Bestand auf dem Treuhandkonto zum 31.12.2012 nachgewiesen sowie städtische Haushaltsreste in Höhe von 250.000,00 € in das Jahr 2013 übertragen.

5.2.4. Wirtschaftsplan 2012 für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Einnahmen

Zur Durchführung von Maßnahmen der Städtebaulichen Sanierung waren für das Rechnungsjahr 2012 mit nachfolgenden Bescheiden Zuwendungen des Landes und des Bundes in Höhe von 330.000,00 € bewilligt worden.

Programmjahr	Bewilligungsbescheid vom	Änderung vom	bewilligte Mittel
2008	17.07.2008	11.08.2008/04.03.2011	60.000,00 €
2009	30.06.2009		200.000,00 €
2010	09.11.2010		70.000,00 €

Nach diesen Zuwendungen errechnet sich ein Eigenanteil von 165.000,00 €.

Weitere Gelder standen durch sanierungsbedingte Einnahmen im Umfang von 6.884,76 zur Verfügung.

Zusätzlich zu diesen planmäßigen Mitteln standen Restmittel aus dem Rechnungsjahr 2011 von 74.3510,10 € zur Verfügung.

Die Entwicklung der im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Einnahmen zu den tatsächlichen Einnahmen zum 31.12.2012 wird im folgendem dargestellt:

	EURO	EURO
Zuwendungen des Bundes und des Landes	330.000,00	330.000,00
Eigenmittel	165.000,00	165.000,00
Sanierungsbedingte Einnahmen	10.000,00	6.884,76
Zwischensumme	505.000,00	501.884,76
HAR 2011	0,00	303.562,31
Bestand Treuhandkonto per 31.12.2011	0,00	439.947,79
Gesamteinnahmen	505.000,00	1.245.394,86

Veranschlagte Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2012	505.000,00
hinzurechnen sind HAR aus 2011	303.562,31
Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2011	439.947,79
Gesamteinnahmen	1.248.510,10
abzüglich. nicht eingegangener Gelder	3.115,24
verbleiben Einnahmen von	1.245.394,86

Einnahmen lt. Jahresrechnung 2012	1.245.983,75 €
Abweichung zu den Einnahmen per 31.12.1012	-588,89 €

Diese Abweichung resultiert aus Mitteln, die für die Bezahlung der Leistungsphase 9 für die Entwässerung im Zuge des Straßenbaus Georgenberg auf dem Verwahrkonto nachgewiesen waren, jedoch nicht mehr benötigt wurden. Die Gelder wurden erst im Haushaltsjahr 2013 der KEWOG zur Finanzierung anderer Maßnahmen auf das Treuhandkonto überwiesen. Deshalb konnten die Gelder nicht mehr im Zwischenverwendungsnachweis 2012 abgerechnet werden.

Überprüfung Bestand des Treuhandkontos per 31.12.2012

Bestand Treuhandkonto per 01.01.2012	439.947,79 €
zuzgl. Zuweisungen einschließlich der Eigenanteile u. HAR	798.562,31 €
zuzgl. Sanierungsbedingte Einnahmen	6.884,76 €
Zwischensumme	1.245.394,86 €
abzgl. Ausgaben lt. Zwischenverwendungsnachweis	1.097.364,35 €
Bestand Treuhandkonto	148.030,51 €
tatsächlicher Bestand per 31.12.2012	144.468,20 €
Differenz	3.562,31 €

Die Differenz ergibt sich aus der Einnahme der Baumaßnahme Ausbau Dammstraße.

Überprüfung Mittelverwendung

Rechnungsergebnis lt. Jahresrechnung 2012	495.588,89 €
zuzgl. Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2011	439.947,79 €
abzgl. Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2012	144.468,20 €
zuzgl. HAR aus 2011	303.562,31 €
abzgl. HAR aus 2012	0,00 €
zuzgl. sanierungsbedingte Einnahmen	6.884,76 €
Ausgaben des HH-Jahres 2012	1.101.515,55 €
Ausgaben lt. Zwischenverwendungsnachweis	1.097.364,35 €
Abweichung	4.151,20 €

Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 4.151,20 €. Diese Differenz erklärt sich aus Einnahmen in Höhe von 588,89 € (Baumaßnahme Georgenberg), die erst im Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt werden. Die restlichen 3.562,31 € ergeben sich aus der Einnahme der Baumaßnahme Ausbau Dammstraße (Absetzung der Mittel in Höhe von 3.562,31 € direkt vom Objekt).

Realisierung des Wirtschaftsplanes im Vergleich zum Zwischenverwendungsnachweis 2012

Geplante Ausgabe laut Wirtschaftsplan	505.000,00 €
zuzüglich Haushaltsreste aus 2011	739.947,79 €
Zwischensumme	1.244.947,79 €
Tatsächliche Ausgabe laut Zwischenverwendungsnachweis:	1.097.364,35 €
Abweichung	147.583,44 €
Diese entfallen auf	
Promenade-Umbau u. Modernisierung Promenade 3	-31.300,00 €
Promenade-Umbau u. Modernisierung Promenade 5	-20.600,00 €
Fortführung Schlosshangsicierung Markt 5	-92.396,42 €
Freilegung Dammstraße 9	-50.000,00 €
Städtebauliche Neuordnungen	36.448,19 €
Sanierungsträger	-27.270,64 €
Ausbau Dammstraße	0,00 €
Verbindungskanal Schloßhangentwässerung	37.535,43 €

Ausgaben

Mit den vorgenannten finanziellen Mitteln wurden nachfolgende Maßnahmen finanziert, die gegenüber der Bewilligungsbehörde in einem Zwischenverwendungsnachweis abgerechnet wurden:

	Rest aus 2011	zugeordneter Rest	geplante Mittel	Ist	Abweichung (Spalte 5-4-3)
1	2 EURO	3 EURO	4 EURO	5 EURO	6 EURO
Promenade-Umbau u. Modernisierung Promenade 3	81.100,00	101.330,00	100.000,00	170.030,00	-31.300,00
Promenade-Umbau u. Modernisierung Promenade 5	86.540,00	103.380,00	100.000,00	182.780,00	-20.600,00
Fortführung Schlosshangsicung Markt 5 bis Leipziger. Str. 3	423.052,45	438.416,15	175.000,00	521.019,73	-92.396,42
Freilegung Dammstraße 9		40.780,07	50.000,00	40.780,07	-50.000,00
Städtebauliche Neuordnungen	71.038,18	3.367,97	30.000,00	69.816,16	36.448,19
Sanierungsträger	5.118,24	56.235,91	50.000,00	78.965,27	-27.270,64
Ausbau Dammstraße	0,00	-3.562,31	0,00	-3.562,31	0,00
Verbindungskanal Schloßhangentwässerung / Einbindung Leipziger Straße	0,00	0,00	0,00		37.535,43
Gesamtausgaben	666.848,87	739.947,79	505.000,00	1.097.364,35	-147.583,44

Aus der Übersicht geht hervor, dass die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel mit 147.583,44 € nicht in Anspruch genommen wurden.

Unter Berücksichtigung der aus dem Rechnungsjahr 2011 eingesetzten Gelder von 739.947,79 € sind die geplanten Gelder mit 357.416,56 € = rd. 71 % in Anspruch genommen worden

Vergleich Erfüllung Wirtschaftsplan 2012 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen

geplante Einnahmen	505.000,00 €
abzgl. fehlender sanierungsbedingte. Einnahmen	3.115,24 €
Summe Einnahmen	501.884,76 €
planmäßig verausgabte Mittel	357.416,56 €
ergeben Restmittel	144.468,20 €

Unter Berücksichtigung der geplanten und tatsächlich eingegangenen Einnahmen wurden 71 % der planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen. 29 % der planmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2012 wurden als Reste in den Haushalt 2013 übernommen.

Diese wurden vollständig im Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2012 nachgewiesen.

Realisierung des Wirtschaftsplanes im Vergleich zum Zwischenverwendungsnachweis 2012

Geplante Ausgabe laut Wirtschaftsplan	943.000,00 €	
zuzüglich Haushaltsreste aus 2011	436.059,49 €	
Zwischensumme	1.379.059,49 €	
Tatsächliche Ausgabe laut Zwischenverwendungsnachweis	909.330,11 €	
Abweichung	469.729,38 €	
Diese entfallen auf		
Gebäude- Promenade 7 (integr. Arbeiten u. Wohnen)-		-1.430,00 €
Gebäudesanierung Klosterstraße 1 und 3		-415.137,35 €
Ausbau Marienkirchgasse inkl. Beleuchtung und Planung		-30.323,24 €
Planung Neugestaltung Klosterstraße (LP 3-4)		-30.600,00 €
Honorar Sanierungsträger		39.854,29 €
Promenade 9/11		37.615,00 €
Planungsleistungen f. Gebäudesanierungen Quartier Rathaus/Klosterstraße		10.000,50 €

5.2.5. Wirtschaftsplan 2012 für Soziale Stadt „Weißenfels-Mitte“

Einnahmen

Zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt, Weißenfels-Mitte waren für das Rechnungsjahr 2012 mit nachfolgenden Bescheiden Zuwendungen des Landes und des Bundes in Höhe von 823.667,00 € bewilligt worden.

Programmjahr	Bewilligungsbescheid vom	Änderung vom	bewilligte Mittel
2008	15.08.2008		12.667,00 €
2009	09.07.2009	05.06.2012	316.000,00 €
2010	31.08.2010		200.000,00 €
2011	20.10.2011	07.12.2012	295.000,00 €

Nach diesen Zuwendungen errechnet sich ein Eigenanteil von 411.833,50 €.

Weitere Gelder standen durch Zinsen im Umfang von 246,49 € zur Verfügung.
Zusätzlich zu diesen planmäßigen Mitteln standen Restmittel aus dem Rechnungsjahr 2011 von 436.059,49 € zur Verfügung.

Die Entwicklung der im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Einnahmen zu den tatsächlichen Einnahmen zum 31.12.2012 wird im folgendem dargestellt:

	EURO Wirtschaftsplan	EURO Ist zum 31.12.2012
Zuwendungen vom Land und vom Bund	628.666,66	628.667,00
Eigenmittel	314.333,34	314.833,50
Restmittel Vorjahr THK	0,00	236.059,49
HAR aus den Vorjahren	0,00	200.000,00
Zinsen	0,00	246,49
Gesamteinnahmen	943.000,00	1.379.306,48

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 2012 für das genannte Programm betragen

	EURO
veranschlagte Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2012	943.000,00
Hinzuzurechnen sind HAR aus 2011	200.000,00
Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2011	236.059,49
Zinsen	246,49
= Einnahmen von	1.379.305,98
Einnahmen lt. Jahresrechnung 2012	1.379.306,48

(Abweichung: 0,50 €).

Mit Bewilligungsbescheid vom 07.12.2012 wurden der Stadt zusätzliche Fördermittel im Umfang von 195.000 € bereitgestellt, die vollständig in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden. Damit wurden die Bedingungen des Bewilligungsbescheides, nach dem Stadt zusätzliche Eigenmittel aufzubringen hatte, nicht vollständig erfüllt. Die Mittel sind nicht mehr im Rechnungsjahr 2012 verwendet worden. Diese Gelder wurden dem Wirtschaftsplan 2013 dieses Programms zugrunde gelegt.

Überprüfung Bestand des Treuhandkontos per 31.12.2012

Bestand Treuhandkonto per 01.01.2012	236.059,49 €
zuzgl. Zuweisungen einschließlich der Eigenanteile u. HAR	1.143.000,50 €
zuzgl. Zinsen Treuhandvermögen	246,49 €
Zwischensumme	1.379.306,48 €
abzgl. Ausgaben lt. Zwischenverwendungsnachweis	909.330,11 €
Bestand Treuhandkonto	469.976,37 €
tatsächlicher Bestand per 31.12.2012	469.976,37 €
Differenz	0,00 €

Überprüfung Mittelverwendung

Rechnungsergebnis lt. Jahresrechnung 2012	943.000,50 €
zuzgl. Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2011	236.059,49 €
abzgl. Bestand auf dem Treuhandkonto per 31.12.2012	469.976,37 €
zuzgl. HAR aus 2011	200.000,00 €
abzgl. HAR aus 2012	0,00 €
zuzgl. Zinsen aus Treuhandvermögen	246,49 €
Ausgaben des HH-Jahres 2012	909.330,11 €
Ausgaben lt. Zwischenverwendungsnachweis	909.330,11 €
Abweichung	0,00 €

Realisierung des Wirtschaftsplanes im Vergleich zum Zwischenverwendungsnachweis 2012

Geplante Ausgabe laut Wirtschaftsplan	943.000,00 €
zuzüglich Haushaltsreste aus 2011	436.059,49 €
Zwischensumme	1.379.059,49 €
Tatsächliche Ausgabe laut Zwischenverwendungsnachweis:	909.330,11 €
Abweichung	469.729,38 €
Diese entfallen auf	
Gebäude Promenade-7 (integr. Arbeiten u. Wohnen-)	-1.430,00 €
Gebäudesanierung Klosterstraße 1 und 3	-415.137,35 €
Ausbau Marienkirchgasse inkl. Beleuchtung und Planung	-30.323,24 €
Planung Neugestaltung Klosterstraße (LP 3-4)	-30.600,00 €
Honorar Sanierungsträger	-39.854,29 €
Promenade 9/11	37.615,00 €
Planungsleistungen für Gebäudesanierungen Quartier Rathaus/Klosterstraße	10.000,50 €

Mit den vorgenannten finanziellen Mitteln wurden nachfolgende Maßnahmen finanziert, die gegenüber der Bewilligungsbehörde in einem Zwischenverwendungsnachweis abgerechnet wurden:

Ausgaben

1	Rest aus 2011 2 EURO	zugeordneter Rest aus 2011 3 EURO	geplante Mittel 4 EURO	Ist 5 EURO	Abweichung (Spalte 5-4-3) 6 EURO
Promenade-integr. Arbeiten u. Wohnen- Promenade	211.200,00	211.200,00	100.000,00	309.770,00	- 1.430,00
Gebäudesanierung Klosterstraße 1 und 3	211.389,67	193.306,11	674.800,00	452.968,76	-415.137,35
Ausbau Marienkirchgasse inkl. Beleuchtung und Planung		8.000,00	90.000,00	67.676,76	- 30.323,24
Planung Neugestaltung Klosterstraße (LP 3-4)		0,00	30.600,00	0,00	30.600,00
Treuhänderhonoratr	13.378,90	21.260,99	47.600,00	29.006,70	- 39.854,29
Promenade 9/11		0,00	0,00	37.615,00	37.615,00
Planungsleistungen f. Gebäudesanierungen Quartier Rathaus/Klosterstraße		2.292,39	0,00	12.292,89	10.000,50
Gesamtausgaben	435.968,57	436.059,49	943.000,00	909.330,11	-469.729,38

Aus der Übersicht geht hervor, dass die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel mit 469.729,38 € nicht in Anspruch genommen wurden. Unter Berücksichtigung der aus dem Rechnungsjahr 2011 eingesetzten Gelder von 436.059,49 € sind die geplanten Mittel lediglich mit 473.270,62 € = rd. 50,2 % in Anspruch genommen worden.

Vergleich Erfüllung Wirtschaftsplan 2012 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen

geplante Einnahmen	943.000,00 €
planmäßig verausgabte Mittel	473.270,62 €
ergeben Restmittel	469.729,38 €

Unter Berücksichtigung der geplanten und tatsächlich eingegangenen Einnahmen wurden rd. 50,2 % der planmäßigen Mittel in Anspruch genommen. und rd. 58,4 %, als Reste in das Haushaltsjahr 2013 übernommen:

Davon wurden 469.976,37 € als Bestand auf dem Treuhandkonto zum 31.12.2012 nachgewiesen,

5.2.6. Wirtschaftsplan 2012 des Stadtumbaus Ost –Stadtquartiersaufwertung Altstadt – Neustadt

Einnahmen

Zur Durchführung von Maßnahmen des Stadtumbaus Ost-Stadtquartiersaufwertung Altstadt-Neustadt waren für das Rechnungsjahr 2012 mit nachfolgenden Bescheiden Zuwendungen des Landes und des Bundes in Höhe von 452.530,00 € bewilligt worden.

Programmjahr	Bewilligungsbescheid vom	Änderung vom	bewilligte Mittel
2009	06.07.2009	23.02.2012	500.000,00 €
2009	Teilwiderruf zur Änderung des Bewilligungsbescheides vom 23.02.2012		-500.000,00 €
2010	18.10.2010		339.530,00 €
2011	20.10.2011	23.02.2012	113.000,00 €

Nach diesen Zuwendungen errechnet sich ein Eigenanteil von 176.265,00 €. Hierbei ist zu beachten, dass das Objekt „Hofmarschallhaus“ einer 100 %-igen Förderung unterliegt.

Außerdem waren mit nachfolgenden Bewilligungsbescheiden EFRE-Mittel in Höhe von 416.358,00 € bewilligt worden.

Programmjahr	Bewilligungsbescheid vom	Änderung vom	bewilligte Mittel
2008	11.01.2011	01.08.2011/29.02.2012	0,00 €
2010	14.02.2011	30.05.2012	164.761,43 €
2010	14.02.2011	23.04.2013	224.667,14 €
2011	12.01.2012	13.08.2012	26.928,57 €

Weitere Gelder standen durch sonstige Einnahmen im Umfang von 2,68 € zur Verfügung. Zusätzlich zu diesen planmäßigen Mitteln standen Restmittel aus dem Rechnungsjahr 2011 von 903.181,59 € zur Verfügung.

Die Entwicklung der im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Einnahmen zu den tatsächlichen Einnahmen zum 31.12.2012 wird im folgendem dargestellt:

Deckungsquellen:

	geplante Einnahmen	Einnahmen lt. Bewilligungsbescheid einschl. deren Änderungen	Isteinnahmen
	EURO	EURO	EURO
Zuwendungen vom Land und vom Bund	952.530,00	452.530,00	452.530,00
Eigenmittel	426.265,00	176.265,00	176.265,00
EFRE	416.358,00	263.610,03	263.610,03
EFRE (Übertrag aus HHJ 2011)	306.376,93	358.192,23	358.192,23
sonstige Haushaltsmittel (nichtförderfähige Kosten)	33.500,00		
Zwischensumme	2.135.029,93	1.250.597,26	1.250.597,26
HAR 2011	903.181,59		903.181,59

	EURO	EURO	EURO
Refinanzierung Dachgeschoss			
Rathaus/ Verbindungsbau	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	2,68
Gesamteinnahmen	3.038.211,52	2.153.778,85	2.153.781,53

Mit Änderungsbescheid vom 23.02.2012 reduzieren sich die geplanten Einnahmen (Fördermittel und Eigenmittelanteil) um 750.000,00 €, da eine Umschichtung der finanziellen Mittel in das Haushaltsjahr 2014 für das Vorhaben Promenade erfolgt ist, so dass sich die Gesamteinnahmen um 700.500,00 auf 2.288.211,52 reduzieren.

Mindereinnahmen

	EURO
Veranschlagte Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2012	3.038.211,52
Hinzuzurechnen sind sonstige Einnahmen	2,68
Gesamteinnahmen	3.038.214,20
Einnahmen lt. Jahresrechnung 2012	2.153.781,53
Abweichung zu den Einnahmen per 31.12.1012	- 884.432,67
die auf	
Mindereinnahmen Bund	500.000,00
städt. Eigenmittel	250.000,00
EFRE-Mittel	100.932,67
sonstige Haushaltsmittel	33.500,00
zurückzuführen sind.	

Im Haushaltsplan und der Jahresrechnung werden die städtischen Eigenanteile zu den bewilligten Fördermitteln nicht in den Einnahmen dargestellt, sondern die Ausgaben um diesen Betrag erhöht.

Überprüfung Mittelverwendung

Rechnungsergebnis lt. Jahresrechnung 2012 Stadtumbau Ost	1.007.789,64 €
zuzgl. Rechnungsergebnis lt. Jahresrechnung 2012 Tiefbau	530.000,00 €
zuzgl. HAR aus 2011 Stadtumbau Ost	903.181,59 €
abzgl. HAR aus 2012 Stadtumbau Ost	654.701,64 €
abzgl. HAR aus 2012 Tiefbau	314.287,41 €
zuzgl. sonstige Einnahmen	2,68 €
Ausgaben des HH-Jahres 2012	1.471.984,86 €
Ausgaben lt. Zwischenverwendungsnachweis	1.390.434,74 €
Abweichung	81.550,12 €

Diese Abweichung ergibt sich aus:

nicht förderfähige Kosten aus Haushaltsstelle Tiefbau (63010.95103)	33.552,79 €
nicht förderfähige Kosten aus Haushaltsstelle Stadtumbau Ost (61500.96951)	45.855,20 €
sonstige Einnahmen	2,68 €
Kassenausgaberesult aus Haushaltsstelle Stadtumbau Ost (61500.96951)	2.139,45 €

Realisierung des Wirtschaftsplanes im Vergleich zum Zwischenverwendungsnachweis 2012

geplante Ausgabe laut Wirtschaftsplan	2.288.211,52 €
zuzüglich. Reserve	750.000,00 €
abzüglich tatsächliche Ausgabe laut Zwischenverwendungsnachweis	1.390.434,74 €
Zwischensumme	1.647.776,78 €
abzüglich nicht förderfähige Kosten (Istkosten)	45.855,20 €

Minderausgaben		1.601.921,58 €
Diese entfallen auf		
Umschichtung finanz. Mittel in das HH-Jahr 2013	750.000,00 €	
Vorfinanzierung Instandsetzung Dachgeschoss Rathaus und Übergangsbereich Verbindungsbau		- 367.394,84 €
Neugestaltung Promenade- 2. BA		-347.244,40 €
Neugestaltung Rathaushof		- 66.692,17 €
nicht förderfähige Kosten		- 36.644,80 €
Sicherung Hofmarschallhaus		-59.169,65 €
Fortführung Stadtbalkon Bereich Dammstraße 9		-45.697,50 €
Restkosten Genehmigungsplanung Rathaushof		-511,52 €
Für die Maßnahmen Technisches Rathaus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von		71.433,00 €

Ausgaben

Mit den vorgenannten finanziellen Mitteln wurden nachfolgende Maßnahmen finanziert, die gegenüber der Bewilligungsbehörde in einem Zwischenverwendungsnachweis abgerechnet wurden:

1	Rest aus 2011 2 EURO	zugeordneter Rest aus 2011 3 EURO	gepl.Mittel 4 EURO	Ist 5 EURO	Abweichung (Spalte 5-4-3) 6 EURO
Marienstr. 2-10. Bauabschnitt 2.2. 198-18/2010	245.200,00	239.659,25	0,00	240.058,69	399,44
Verbindungsbau Rathaus-Marienstraße 2197- 18/2010	433.444,12	361.372,02	6.555,88	436.555,06	68.627,16
Neugestaltung Rathausof308-26/2011	0,00	9.918,78	250.000,00	193.226,61	- 66.692,17
Fortführung Stadtbalkon Bereich Dammstraße 9 371-30/2011	0,00	34.707,83	100.000,00	89.010,33	-45.697,50
<i>Summe Projekte mit EU-Mitteln</i>	<i>678.644,12</i>	<i>645.657,88</i>	<i>356.555,88</i>	<i>958.850,69</i>	<i>-43.363,07</i>
Marienstr. 2-10 - Bauabschnitt 2.1152-14/2010	80.000,00	88.392,32	0,00	90.798,72	2.406,40
Neugestaltung Promenade- 2. BA	0,00	-595,80	530.000,00	182.159,80	-347.244,40
Neugestaltung Promenade-anteilig 3. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sicherung Hofmarschallhaus371-30/2011	0,00	24.856,17	100.000,00	65.686,52	-59.169,65
Restkosten Genehmigungsplanung Rathauso157-14/2010f	10.000,00	7.206,58	511,52	7.206,58	-511,52
Vorfinanzierung Instandsetzung Dachgeschoss Rathaus und Übergangsbereich Verbindungsbau	0,00	3.127,27	450.000,00	85.732,43	-367.394,84
nicht förderfähige Kosten	0,00	0,00	82.500,00	45.855,20	-36.644,80
<i>Summe Projekte ohne EU-Mittel</i>	<i>90.000,00</i>	<i>122.986,54</i>	<i>1.163.011,52</i>	<i>477.439,25</i>	<i>-808.558,81</i>
Gesamtausgaben	768.644,12	768.644,42	1.519.567,40	1.436.289,94	-851.921,88

Istausgaben:	1.436.289,94 €
abzüglich Ist HH-Rest aus 2011	768.644,42 €
Summe	667.645,52 €

Daraus ergibt sich, dass an planmäßigen Mitteln 667.645,52 € in Anspruch genommen wurden.

Aus der Übersicht geht hervor, dass die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel mit 851.921,88 € nicht in Anspruch genommen wurden. Unter Berücksichtigung der aus dem Rechnungsjahr 2011 eingesetzten Gelder von 768.644,42 € sind die geplanten Gelder lediglich mit 667.645,52 € = rd. 44 % in Anspruch genommen worden.

geplante Ausgaben:	3.038.211,52 €
abzügl. HH-Reste aus 2011	903.181,59 €
abzügl. Umschichtung	750.000,00 €
Summe	1.385.029,93 €

Vergleich Erfüllung Wirtschaftsplan 2012 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen

geplante Einnahmen	3.038.211,52 €
abzgl. fehlender Zuwendungen inkl. Eigenmittel	850.932,67 €
abzgl. sonstige Haushaltsmittel	33.500,00 €
zzgl. Sonstige Einnahmen	2,68 €
Summe Einnahmen	2.153.781,53 €
planmäßig verausgabte Mittel	1.436.289,94 €
zuzüglich nichtförderfähige Kosten aus Haushaltsstelle 63010.95103	33.552,70 €
Zwischensumme planmäßig verausgabte Mittel	1.469.842,64 €
ergeben Restmittel	683.938,89 €

Unter Berücksichtigung der geplanten und tatsächlich eingegangenen Einnahmen wurden rd. 48 % der planmäßigen Mittel in Anspruch genommen. Mehr als die Hälfte der planmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2012, rd. 52 %, wurden als Reste in den Haushalt 2013 übernommen.

Es wurden 654.701,64 € als HAR Stadtumbau Ost sowie 314.287,41 € als HAR Promenade (Gemeindestraßen) in das Jahr 2013 übertragen.

Folgende Auszahlungen im Umfang 2.139,45 € wurden noch nicht überwiesen:
 Inbetriebsetzung Strom Hofmarschallhaus in Höhe von 91,51 €,
 holzschutztechnische Überwachung Hofmarschallhaus in Höhe von 749,70 €
 Honorar des Sanierungsträgers für Dezember 2012.
 Über die genannten Beträge wurde ein KAR gebildet.

Über die noch ausstehenden Überweisungen von EFRE – Mitteln durch das Landes Sachsen – Anhalt in Höhe von 55.500,00 € für die Fortführung des Stadtbalkons (24.650,00 €) und die Neugestaltung des Rathaushofes (30.850,00 €), wurde ein Kasseneinnahmerest gebildet. Beide Vorhaben befanden sich noch in der Bauausführung und wurden 2013 beendet. Die EFRE-Mittel wurden am 27.09.2013 ausgezahlt

5.3. Überblick über die Durchführung von Fördermittelprüfungen

Lt. Fördermittelrichtlinie der Zuwendungsgeber wird die Prüfung der Richtigkeit der Verwendung der finanziellen Mittel gefordert.

Fördermittelprüfungen nehmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Prüfzeit der Rechnungsprüfung in Anspruch.

Im Rechnungsjahr 2012 wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

Verwaltungshaushalt

Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Burgenlandkreis mit 8.440,21 € auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Burgenlandkreis für folgende Einrichtungen:

Jugendvereinshaus „Das Boot“ (Betriebs-u. Sachkosten)	6.290,31 €
Jugendclub Großkorbetha (Betriebs-u. Sachkosten)	400,00 €
Jugendclub Pettstädt (Betriebs-u. Sachkosten)	350,00 €
Jugendclub Storkau (Betriebs-u. Sachkosten)	400,00 €
Jugendclub Leißling (Betriebs-u. Sachkosten)	400,00 €
Jugendclub Uichteritz (Betriebs-u. Sachkosten)	400,00 €
Jugendclub Langendorf (Betriebs-u. Sachkosten)	200,00 €

Von den angefallenen Gesamtausgaben von 30.793,24 € wurden 8.440,21 € durch Fördermittel gedeckt.

Pflege und Erhalt der Kriegsgräber auf den Friedhöfen der Stadt Weißenfels

Bundesmittel zur Pflege und dem Erhalt von Kriegsgräbern in der Stadt Weißenfels und in den Ortsteilen Leißling, Reichardtswerben, Kriechau, Kirchlicher Friedhof Großkorbetha und Kleinkorbetha im Umfang von 7.764,50 €

Fördermaßnahmen im städtischen Museum Schloss Neu Augustusburg

Zuwendung des Landes Sachsen – Anhalt zur Förderung kultureller Projekte 2012 im Förderbereich Museum hier: „**Ausstellung „Friedrich II. König von Preußen“** im Museum Schloss Weißenfels

Zur Deckung der beantragten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 26.000 € waren 10.000 € aus Landeszuweisungen, 9.600 € aus Lotto – Toto mit einem städtischen Eigenanteil von 6.400 € vorgesehen.

Das Land Sachsen – Anhalt bewilligte aufgrund des Antrages vom 23.09.2011 für dieses Projekt eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe bis zu 10.000 € als Anteilfinanzierung bis zu 38,46 %.

auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur RdErl. des MK

Es wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 23.04.2012 gewährt.

Zuwendung des Landes Sachsen – Anhalt zur Förderung kultureller Projekte 2012 im Förderbereich Museum hier: „**Neukonzeption des Schuhmuseums**“ im Schloss Neu Augustusburg Weißenfels einschließlich **Restaurierung von Sammlungsstücken** für die neue Dauerausstellung vom 15.06.2012

Aufgrund des Antrages vom 23.09.2011 sowie dessen Präzisierung vom 06.06.2012 wurde lt. Bewilligungsbescheid des Landes vom 15.06.2012 als Projektförderung ein Zuschuss als nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe bis zu 12.000 € als Anteilfinanzierung bis zu 54,55 % gewährt.

Neben dem Burgenlandkreis mit 4.000 € waren nach der Fördermittelabrechnung noch weitere Sponsorengelder von Dritten eingegangen die jedoch nicht in der Haushaltsrechnung des Museums (Einzelplan 32100) vereinnahmt worden waren. Nach Rücksprache mit dem Museumsleiter waren die Gelder im Kulturamt eingegangen. Die Nachweisführung hat aber im Museum zu erfolgen.

Zuwendung des Landes von 12.000 € und von Lotto-Toto 9.000 € für **250 Jahre Garnisonsstadt**

Förderung der städtischen Bibliothek

Zuwendung des Landes Sachsen – Anhalt zur Förderung kultureller Projekte 2012 hier Förderbereich: Bibliotheken „**Kauf von Medieneinheiten für die Stadtbibliothek Weißenfels**“

Mit Zuwendungsbescheid vom 04.06.2012 wurden vom Land Sachsen - Anhalt von den beantragten förderfähigen Kosten im Umfang von 27.000 € die Hälfte 13.500 € als Zuwendung bewilligt.

Förderung der Theaterstage

Zuwendung des Landes Sachsen – Anhalt zur Förderung kultureller Projekte 2012, hier Darstellende Kunst Förderung des Vorhabens „4. Weißenfelser Theaterstage“
Aufgrund des Antrages vom 28.09.2011 wird im Rahmen der Festbetragsfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 7.000 € gewährt. Die Zuwendung ist erst am 18.09.2012 der Stadt mit Bescheid mitgeteilt worden. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitung dieses Projektes wurde von der Bewilligungsstelle ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum 20.04.2012 genehmigt.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen Anhalt bewilligte mit Schriftstück vom 20.08.2012 eine Zuwendung von 8.000 €.

Die Weißenfelser Theaterstage wurden im Zeitraum vom 09. Bis 24.11.2012 durchgeführt und über den städtischen Sport-und Freizeitbetrieb finanziell abgewickelt.

Vermögenshaushalt

Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE), Förderbereich Dorferneuerung mit Gesamtausgaben in Höhe von 517.038,04 €

	Gesamt ausgaben EUR	Fördermittel EUR	Prüfvermerk vom
Erneuerung Gartenweg in Uichteritz	123.128,89	46.076,43	20.01.2012
Straßenbau Schulweg in Langendorf	272.895,45	93.633,67	29.11.2012
Gehweg Reichardtswerbener Str. in Tagewerben	121.013,70	56.396,86	16.03.2012

Förderung von Maßnahmen der Sanierung und der Schadensbeseitigung an Straßen in kommunaler Baulast (Schlaglochprogramm Winterschäden 2010/2011)

Von den Gesamtausgaben von 157.183,84 € für die Sanierung der Verbindungsstraße Leina-Kraßlau in der Ortschaft Wengelsdorf wurden 109.202,00 € gefördert (Prüfvermerk vom 22.03.2012).

Förderung des Brandschutzes

Es wurden Zuwendungen zur Beschaffung des Gerätewagens für die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt von 80.000,00 € gewährt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 220.358,51 € (Prüfvermerk vom 15.05.2012).

Förderung des kommunalen Straßenbaus in den Ortschaften

Nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus wurden die angefallenen Gesamtausgaben von 1.035.547,37 € mit 366.320,86 € gefördert. Die Bewilligungsbescheide für die Brücke über die Gleise der DB AG am Sportplatz Langendorf und für den Ausbau der Nebenanlagen der L 189, Ortsdurchfahrt Borausahen Zuwendungen von 228.076,69 € bzw 138.244,17 € vor. . Darüber liegen Prüfvermerke vom 21.05.2012 und 09.11.2012 vor.

Förderungen von Vorhaben mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Für nachfolgende Maßnahmen wurden Gesamtausgaben von 1.340.928,25 € nachgewiesen, die mit 777.738,39 € bezuschusst wurden.

Prüfvermerk-	Gesamt- ausgaben EUR	Fördermittel EUR	vom
Wettbewerb und Planungsleistungen Umgestaltung Promenade 17.07.2012	77.987,40	45.232,69	
Marienstraße 2-10, BA 2.2 25.09.2012	416.866,31	241.782,46	
Verbindungsbau zwischen Rathaus und Marienstraße 2 15.10.2012	846.074,54	490.723,24	

Förderung der energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Investitionspakt 2009)

Kita Kleeblatt der Integra gGmbH 29.08.2012	1.002.651,42	877.319,99	
--	--------------	------------	--

Konjunkturpaket II, Städtebauförderung und EFRE

Gesamtverwendungsnachweis

Marienstraße 2-10 16.11.2012	4.404.429,12	3.748.486,61	
---------------------------------	--------------	--------------	--

(Diese Ausgaben wurden nicht zu den Gesamtausgaben hinzugerechnet, da die Einzelverwendungsnachweise bereits geprüft wurden)

Es ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 4.304.500,67 €.

Im Rechnungsjahr 2012 erfolgte die Prüfung von verschiedenen Programmjahren mit Einzelmaßnahmen auf dem Gebiet der **Städtebauförderung** aus vorangegangenen Haushaltsjahren im Rahmen von Zwischenverwendungsnachweisen.

	Ausgaben EUR	Prüfvermerk vom
ÖPNV-Schnittstelle am Bahnhof Weißenfels, Neubau zentraler Busbahnhof	651.250,00	24.02.2012
Soziale Stadt, Weißenfels-Mitte	300.414,52	21.06.2012

Stadtumbaugebiet Kugelberg (Rückbau)	42.120,00	15.05.2012
Stadtumbaugebiet Süd (Rückbau)	53.900,00	15.05.2012
Stadtumbaugebiet Neustadt Weißenfels	18.788,22	22.05.2012
Stadtumbaugebiet Altstadt-Neustadt (Aufwertung)	1.621.886,69	24.05.2012
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Altstadt Weißenfels	647.443,80	21.06.2012
Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt mit Schloss	2.448.159,10	21.06.2012

Es ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 5.783.962,33 €.

6. Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Das per 31.12.2012 ausgewiesene Abschlussergebnis wird in dem vorgelegten Umfang bestätigt.

- alle Angaben in EURO -

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	60.636.535,45
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	13.552.742,33
Summe Solleinnahmen	74.189.277,78
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00
Abgang alte Haushaltseinnahmereste	75,00
Abgang alte Kasseneinnahmereste .	470.309,93
Summe bereinigte Solleinnahmen	73.718.892,85
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	60.119.726,82
Sollausgaben Vermögenshaushalt	11.315.783,51
Summe Sollausgaben	71.435.510,33
Neue Haushaltsausgabereste	2.357.333,39
Verwaltungshaushalt	30.861,60
Vermögenshaushalt	2.326.471,79
Abgang alte Haushaltsausgabereste	80.073,49
Verwaltungshaushalt	0,00
Vermögenshaushalt	80.073,49
Abgang alter Kassenausgabereste	./. 2.062,02

Summe bereinigte Sollausgaben

73.718.892,25

Unterschied zwischen bereinigte Solleinnahmen ./ bereinigte Sollausgaben = Fehlbetrag

0,00

7. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Weißenfels unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalt-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung ist abgeschlossen.

Das RPA hat im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten (1,875 Vollzeitkräfte) die durch Gesetz übertragenen Prüfungsaufgaben verantwortungsbewusst und gewissenhaft durchgeführt.

Die im Prüfungszeitraum festgestellten Beanstandungen und sich daraus ergebenden Empfehlungen sowie Vorschläge wurden im Prüfbericht dargelegt. Das RPA wird über die Abarbeitung der Empfehlungen aus dem Bericht 2012 im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2013 berichten.

Es wird festgestellt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Weißenfels für das Rechnungsjahr 2012 bis auf die in den einzelnen Textziffern getroffenen Feststellungen im Wesentlichen denen in der Gemeindeordnung LSA und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht.

Dem Stadtrat der Stadt Weißenfels wird empfohlen,

die in der Tz. 7 dargelegte Jahresrechnung der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA festzustellen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Weißenfels, den 08.04.2014

B r u d e r
AL RPA

Anlage 1– Übersicht über freiwillige Aufgaben der Stadt Weißenfels
Anlage 2 – Mittelsperrungen